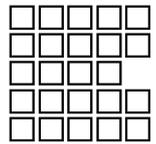


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 4.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	5
Mitteilung zur Kenntnis 50/118/2018	5
Anlage 01 - Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 50/118/2018	6
Anlage 02 - 109-2017 Antrag SPD-Fraktion 50/118/2018	7
Anlage 03 - 153-2017 Antrag Erlanger Linke 50/118/2018	8
Anlage 04 - 032-2018 Antrag CSU Fraktion 50/118/2018	9
Anlage 05 - 063-2018 Antrag Erlanger Linke 50/118/2018	11
Anlage 06 - 070-2018 Antrag CSU Fraktion 50/118/2018	12
TOP Ö 4.2 Einkommensorientierte Förderung	13
Mitteilung zur Kenntnis 50/111/2018	13
TOP Ö 4.3 Bundeserstattung der Leistungen "Bildung und Teilhabe" 2017	16
Mitteilung zur Kenntnis 50/115/2018	16
TOP Ö 4.4 Hilfe zur Pflege	18
Mitteilung zur Kenntnis 50/116/2018	18
TOP Ö 5 Neuformulierung der Vereinbarungen mit AWO und ASB nach der Änderung der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (BIR) des bayerischen Sozialministeriums	19
Beschlussvorlage 50/110/2018	19
Anlage 01_Vereinbarung_Integrationsberatung_AWO 50/110/2018	21
Anlage 02_Vereinbarung_Integrationsberatung_ASB 50/110/2018	25
Anlage 03_Vereinbarung_Migrationsberatung_AWO 50/110/2018	29
TOP Ö 6 Bereitstellung von mind. 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegende GEWOBAU-Wohnungen für Sozialwohnungsberechtigte; Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste vom 21.02.2018	33
Beschlussvorlage 50/113/2018	33
Anlage_01_Antrag_21_02_18_Nr.027 50/113/2018	36
Anlage_02_Übersicht Erfüllungsrückstand zum 31.12.2017 50/113/2018	38
TOP Ö 7 Bedarf an Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge/ Familiennachzug	39
Beschlussvorlage 50/112/2018	39
TOP Ö 8 Konzeptentwicklung für die Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur	41
Beschluss Stand: 19.04.2018 55/015/2018	41
TOP Ö 9 Fallkonferenzen zwischen Stadtjugendamt und Jobcenter (Fraktionsantrag 101/2015)	44
Beschluss Stand: 19.04.2018 551/001/2018	44
Anlage 01 SPD. FDP. Grüne Liste Antrag 101-2015_gems. Fallkonf. 551/001/2018	47
TOP Ö 10 Sachstandsbericht Jobcenter April 2018	48
Mitteilung zur Kenntnis 55/017/2018	48
JC SGA Bericht Apr_2018 55/017/2018	49
TOP Ö 11 Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021	66
Beschlussvorlage 13/253/2018	66
Anlage 1: Vorschlagsliste für die Neubesetzung des Seniorenbeirats 13/253/2018	68
TOP Ö 12 Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit ERLangen“	70

Beschlussvorlage 55/019/2018	70
Struktogramm Neuorganisation 55/019/2018	73



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

3. Sitzung • Mittwoch, 13.06.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Vortrag über die Maßnahmen Trans-Azubi-Express und 16h
4. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 4.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/118/2018
 - 4.2. Einkommensorientierte Förderung 50/111/2018
 - 4.3. Bundeserstattung der Leistungen "Bildung und Teilhabe" 2017 50/115/2018
 - 4.4. Hilfe zur Pflege 50/116/2018
5. Neuformulierung der Vereinbarungen mit AWO und ASB nach der Änderung der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (BIR) des bayerischen Sozialministeriums 50/110/2018
6. Bereitstellung von mind. 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegende GEWOBAU-Wohnungen für Sozialwohnungsberechtigte; Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste vom 21.02.2018 50/113/2018
7. Bedarf an Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge/ Familiennachzug 50/112/2018
8. Konzeptentwicklung für die Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur 55/015/2018
9. Fallkonferenzen zwischen Stadtjugendamt und Jobcenter (Fraktionsantrag 101/2015) 551/001/2018

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 10. | Sachstandsbericht Jobcenter April 2018 | 55/017/2018 |
| 11. | Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021 | 13/253/2018 |
| 12. | Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit ERLangen“ | 55/019/2018 |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. Juni 2018

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/118/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 13.06.2018 zur Kenntnis

Anlagen:

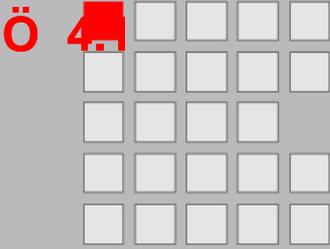
1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
2. Antrag-Nr. 109/2017 – SPD-Fraktion
3. Antrag-Nr. 153/2017 – Erlanger Linke
4. Antrag-Nr. 032/2018 – CSU-Fraktion
5. Antrag-Nr. 063/2018 – Erlanger Linke
6. Antrag-Nr. 070/2018 – CSU-Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 13.06.2018**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
109/2017	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/55, IV/51	Notschlafstelle	In Bearbeitung
153/2017	26.10.2017	Herr Pöhlmann Herr Salzbrunn	Erlanger Linke	V	Anhebung der Mietobergrenzen	In Bearbeitung
032/2018	28.02.2018	Frau Aßmus, Frau Egelseer- Thurek, Herr Lehrmann Herr Ogiermann Herr Schulz- Wendtland Frau Wunderlich	CSU Fraktion	V	Mit „Teilhabe App“ Möglichkeiten für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben anbieten	In Bearbeitung
063/2018	07.05.2018	Herr Pöhlmann Herr Salzbrunn	Erlanger Linke	V/50 IV/44	Theatereintritt 1 € mit Erlangen Pass – wie bei COMOEDIA MUNDI	In Bearbeitung
070/2018	08.05.2018	Herr Volleth Herr Lehrmann	CSU Fraktion	V/GGFA	Fahrradparkhaus – Schrottfahrräder leichter entsorgen, brauchbare Fahrradteile nutzbar machen	In Bearbeitung



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2017**
Antragsnr.: **109/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 26.10.2017
Antragsnr.: 153/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:

Erlangen, den 25.10.17

Hartz-IV Mietobergrenzen im Gleichklang mit Mietspiegel anheben
Antrag zu TOP 12 Stadtrat 26.10.17

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag zu TOP 12:

Die Mietobergrenzen für Hartz-IV-Berechtigte (Kosten für Unterkunft und Heizkosten (KdU) nach § 22 SGB II) werden um den selben Prozentsatz erhöht, um den sich die ortsübliche Vergleichsmiete durch den neuen Mietspiegel erhöht.

Dazu erstellt das Sozialreferat für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Vorlage.

Begründung:

Der neue Mietspiegel erlaubt Haus- und Wohnungseigentümern, die Mieten zu erhöhen. Die dadurch ausgelöste Erhöhungswelle betrifft auch Wohnungen, deren Miete bisher für Hartz-IV-Berechtigte noch akzeptiert wurde. Um zu verhindern, dass die Betroffenen Umzugsaufforderungen erhalten oder den Mietzuschuss gekürzt bekommen, müssen die Mietobergrenzen entsprechend angehoben werden.

Wir halten an der Forderung fest, nicht nur Neuverträge beim Mietspiegel zu berücksichtigen, sondern auch die günstigeren Mieten älterer Verträge. Entgegenstehende gesetzliche Regelungen und Urteile sind preistreibend und abzulehnen.

Der Gesetzgeber war bisher nicht bereit, wirksame Regeln gegen die immer weiter steigenden Mieten zu verabschieden. Es wird sich zeigen, welcher Koalitionspartner (schwarz, gelb oder grün) hier bereit und in der Lage ist, mehr für die Mieter durchzusetzen.

Keinen qualifizierten Mietspiegel zu haben, ist leider auch keine Lösung, weil dies den Vermietern andere Möglichkeiten der Mieterhöhung bieten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **28.02.2018**

Antragsnr.: **032/2018**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **V**

mit Referat:

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

22. Februar 2018/AB

Antrag

hier: Mit „Teilhabe App“ Möglichkeiten für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben anbieten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der App „Familien ABC“ hat unser städtisches Jugendamt in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ein herausragendes Angebot für Eltern geschaffen. Die Funktionalität und der Inhalt sind ein Gewinn für interessierte Nutzer.

Die CSU-Stadtratsfraktion vertritt die Auffassung, dass die Aktivierung finanziell schwächerer Mitbürgerinnen und Mitbürger zur gesellschaftlichen Teilhabe ausgebaut werden muss. In vielen Fällen ist das Gewähren von Preisnachlässen alleine nicht ausreichend, den tangierten Personenkreis auch zur Nutzung der Angebote zu bewegen. Durch Veröffentlichungen und persönliche Beratungen ist man seitens der Verwaltung bemüht, mehr Mitmenschen zur Teilhabe zu bewegen. Dies richtet sich aber vorwiegend an die Besitzer des Erlangen-Passes. Dieser erreicht nicht alle Bürger, die von einer stärkeren Teilhabe profitieren würden.

Mit der technischen Plattform, auf die sich das „Familien ABC“ gründet, bietet sich die Gelegenheit, das Thema der sozialen Teilhabe näher an die Bedarfsgruppe heran zu tragen. Viele Funktionen und Inhalte des „Familien ABC“ sind nach Modifizierung und Zuschnitt auf einen neuen Interessentenkreis geeignet, Angebote breiter bekannt zu machen und stärker zu deren Nutzung zu animieren. Dabei ist es selbstverständlich, dass es einer eigenen App/Plattform bedarf und keiner Erweiterung der bestehenden App „Familien ABC“.

Die App stünde dann grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie Inhaber eines Erlangen Passes sind oder nicht.

Beispielhaft könnte eine solche App folgende Funktionen enthalten:

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

- Auflistung kostenfreier oder besonders kostengünstiger Angebote und Veranstaltungen
- Veranstaltungen, für die spezielle Preisnachlässe gewährt werden
- Beratungsangebote und Anlaufstellen
- relevante Tipps
- Informationen von besonderem Interesse
- Lexikon bzw. ABC besonderer sozialer Themen
(Beispielsweise könnten Begrifflichkeiten aus dem Bereich SGB II unter diesem Punkt in einfacher/leichter Sprache dargestellt werden.)

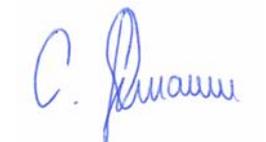
Wir beantragen daher:

- Nach Ablauf von sechs Monaten Echtbetrieb der App „Familien ABC“ berichtet das Jugendamt über die Nutzung der App und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand.
- Die Verwaltung legt dar, wie aufbauend auf die bestehende Plattform eine eigene „Teilhabe-App“ erstellt werden kann.
- Die Verwaltung bemüht sich um eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und fragt mögliche Kooperationspartner (beispielsweise Landkreis oder Nachbarstädte) an.
- Die Verwaltung legt dem SGA und dem Stadtrat ein Konzept „Teilhabe-App“ zur Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen



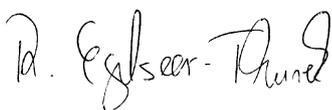
Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Christian Lehrmann
Sprecher für Familie,
Kinder und Jugendliche



Alexandra Wunderlich
Sprecherin für Bildung



Rosemarie Egelseer-Thurek



Martin Ogiermann
Sprecher für Bildung, Familie,
Kinder und Jugendliche



Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 07.05.2018
Antragsnr.: 063/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: IV/44

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 7.5.2018

Antrag: Theatereintritt 1€ mit Erlangen-Pass – wie bei COMOEDIA MUNDI

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag

Im Erlanger Theater werden die Eintrittskarten der günstigsten Kategorie für 1€ an BesitzerInnen des Erlangen-Passes abgegeben.

Für den nächsten Haushalt wird eine entsprechende Erhöhung des Budget des Theaters angemeldet.

Begründung:

Die nur mit 30% öffentlich finanzierte freie Theatergruppe „COMMOEDIA MUNDI“, die gerade in Erlangen gastiert, bietet diese Ermäßigung für Hartz-4 EmpfängerInnen an.

Dieses Beispiel sollte den Ehrgeiz des doch wesentlich stärker geförderten städtischen Theaters wecken, „Kultur für Alle“ zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **08.05.2018**

Antragsnr.: **070/2018**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **V/GGFA**

mit Referat:

7. Mai 2018/AB

Antrag

**hier: Fahrradparkhaus – Schrottfahrräder leichter entsorgen,
brauchbare Fahrradteile nutzbar machen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das neu zu schaffende Fahrradparkhaus im Bereich des Erlanger Hauptbahnhofes soll nach Plänen der GGFA und der Stadt mehrere Aufgaben erfüllen. Neben dem Betreiben des Parkhauses sollen auch Fahrräder repariert und die Verwaltung der Schrottfahrräder organisiert werden.

In Erlangen gibt es zahlreiche Schrottfahrräder, die von ihren Vorbesitzern aufgegeben wurden. Bereits heute können Schrottfahrräder am Wertstoffhof kostenlos entsorgt werden. Teilweise wird von Fahrradnutzern dieser Weg der Entsorgung als zu beschwerlich angesehen. In der Folge lassen diese ihre aufgegebenen Fahrräder im öffentlichen Raum stehen. Auf der anderen Seite werden häufig Fahrräder entsorgt, die noch mit verkehrstauglichen Ausrüstungsteilen versehen sind.

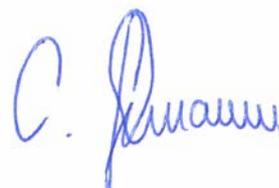
Wir beantragen daher zu klären:

- Ob/wie die Fahrradstation am Hauptbahnhof (Fahrradparkhaus) als Abgabestation für aufgegebenen Fahrräder (Schrottfahrräder) dienen kann.
- Ob/wie ein rentables System zur Wiederverwertung noch tauglicher Fahrradteile betrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender



Christian Lehmann
stv. Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/111/2018

Einkommensorientierte Förderung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die einkommensorientierte Förderung (EOF) ist ein Instrument der Wohnungsbauförderung und keine Sozialleistung wie z.B. Wohngeld.

Die Förderung von Mietwohnraum in der EOF besteht aus einer Grundförderung mit Darlehen für den Projektträger/Bauherrn und einer Zusatzförderung mit einem laufenden Zuschuss zur Wohnkostenentlastung für die Mieterhaushalte.

Der Bauherr erhält als Grundförderung zwei Baudarlehen:

Objektabhängiges Baudarlehen

Das objektabhängige Darlehen wird in Form eines Festbetrages je qm geförderte Wohnfläche vergeben. Die Laufzeit des Darlehens entspricht der Bindungszeit der Wohnungen von 25 Jahren. Das Darlehen kann z.B. bei Wohnungen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind, erhöht werden.

Belegungsabhängiges Baudarlehen

Ferner wird ein belegungsabhängiges Darlehen ausgereicht. Die Höhe dieses Baudarlehens ist abhängig von der Einkommensstufe der Mieterhaushalte beim Erstbezug. Sie wird so bemessen, dass sich aus den Zinserträgen der einkommensabhängige Zuschuss für die Mieter erwirtschaften lässt.

Einkommensabhängige Zusatzförderung als Zuschuss für die Mieterhaushalte

Die Mieterhaushalte erhalten einen einkommensabhängigen Zuschuss (Subjektförderung), der den Unterschiedsbetrag zwischen der vereinbarten anfänglichen Miete zu der für ihn nach dem Haushaltseinkommen zumutbaren Miete ausgleicht. Bei der Ermittlung des einkommensabhängigen Zuschusses werden drei Einkommensstufen zugrunde gelegt; die derzeit geltenden Grenzen der Einkommensstufen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um bereinigte Netto-Beträge, d.h. Bruttoeinkommen abzüglich 30 % pauschal für Krankenversicherung/Rentenversicherung/Steuern sowie 1000 Euro Werbungskosten.

Haushaltgröße	Grenzen für die Einkommensstufen		
	Stufe I €	Stufe II €	Stufe III €
Einpersonenhaushalt	12.000	15.600	19.000
Zweipersonenhaushalt	18.000	23.400	29.000
Zuzüglich für jede weitere haushaltsangehörige Person	4.100	5.300	6.500
Zuzüglich für jedes Kind i.S.v. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Bay- WoFG; das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayWoFG vorliegen	500	750	1.000

Zum 01.05.2018 wurden die Höchstbeträge der Einkommensstufen in Art. 11 Abs. 1 BayWoFG neu festgelegt. Die Beträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Allerdings gelten diese neuen Höchstbeträge nur für Bewilligungsverfahren zur Förderung von Mietwohnraum, die ab dem 01.05.2018 durch die entsprechenden Förderentscheidungen (Bewilligungsbescheide) abgeschlossen werden.

Es ist allerdings eine Änderung der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) geplant, bei deren Inkrafttreten diese neuen Höchstbeträge auch für den bisherigen Wohnungsbestand anwendbar sein werden.

Auch bei diesen Beträgen handelt es sich jeweils um bereinigte Netto-Beträge.

Haushaltgröße	Grenzen für die Einkommensstufen		
	Stufe I €	Stufe II €	Stufe III €
Einpersonenhaushalt	14.000	18.300	22.600
Zweipersonenhaushalt	22.000	28.250	34.500
Zuzüglich für jede weitere haushaltsangehörige Person	4.000	6.250	8.500

Haushaltgröße	Grenzen für die Einkommensstufen		
	Stufe I	Stufe II	Stufe III
	€	€	€
Zuzüglich für jedes Kind i.S.v. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayWoFG; das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayWoFG vorliegen	1.000	1.750	2.500

Die zumutbare Miete für Haushalte der Einkommensstufe I beträgt in Erlangen 4,80 €. Für Haushalte der Einkommensstufen II und III erhöht sich die zumutbare Miete um jeweils 1€/qm gegenüber der nächstniedrigeren Stufe. Für Wohnungen, die zur Belegung mit fünf und mehr Personen geeignet sind und für rollstuhlgerechte Wohnungen wird die zumutbare Miete um weitere 0,40 €/qm Wohnfläche mtl. abgesenkt. Der Zuschuss ist von den Mietern grundsätzlich im Abstand von drei Jahren neu zu beantragen.

Miete

Der Projektträger stellt die geförderten Wohnungen zu einer höchstzulässigen Miete, die sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert, bereit und verpflichtet sich zu einer Belegung mit Haushalten bestimmter Einkommensstufen. Im Regelfall sollte mindestens ein Drittel der Wohnungen für Haushalte der untersten Einkommensstufe I vorgesehen werden. Die übrigen Wohnungen können nach Bedarf auf die Stufen II und III verteilt werden. Eine Mischung mit freifinanzierten Wohnungen ist möglich.

Vergabe

Bei der Vergabe der Wohnungen muss die festgelegte Einkommensstufe der Wohnung mit der Einkommensstufe des Mieters übereinstimmen, dies gilt vor allem bei einem Neubau. Ändert sich das Einkommen des Mieters während der Mietzeit, ist die Förderung anzupassen, d.h. der Mieter bekommt entweder eine höhere, eine geringere oder gar keine Förderung mehr. Allerdings darf er in der Wohnung verbleiben.

Die EOF –Förderung ist der Unterschiedsbetrag zwischen der in der Förderzusage festgelegten höchstzulässigen Miete (z.B. Neubau Brüxer Str. 9,40,-- € pro qm) und der zumutbaren Miete nach Stufe I (Neubau Brüxer Str. 4,80 € pro qm).

Derzeit gibt es in Erlangen knapp 500 EOF-geförderte Wohnungen. Alle geförderten Neubauten werden im Rahmen der Wohnraumförderungsbestimmungen errichtet, die Zahl wird voraussichtlich in den nächsten drei bis fünf Jahren um ca. 700 Wohnungen steigen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
V/50/WM021 T.2442Verantwortliche/r:
SozialamtVorlagennummer:
50/115/2018**Bundenserstattung der Leistungen "Bildung und Teilhabe" 2017**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 zur Kenntnisnahme

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ werden eigenverantwortlich von den Kommunen ausgeführt; die Kosten dieser Leistungen werden für die Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch II) und dem BKG (Bundeskindergeldgesetz) den Kommunen vom Bund erstattet. Aus verfassungsrechtlichen Gründen erfolgt die Erstattung über die KdU (Kosten der Unterkunft) – Beteiligung: die Erstattungsleistungen werden vom Bund an die Länder und von den Ländern an die Kommunen weiterverteilt.

Der Bund erlässt jährlich eine sog. Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung (BBFestV), in der die erforderliche Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung für jedes Bundesland gesondert und nach landesweiter Spitzabrechnung ausgewiesen wird. Mit dieser Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass jedes Bundesland vom Bund ausreichend Erstattungsmittel erhält und das Land den Kommunen die tatsächlich aufgewendeten Kosten erstatten kann.

Im Jahr 2017 wurden für die BuT-Leistungen in Bayern zunächst 3,6 Prozentpunkte KdU und für das Jahr 2018 werden 3,7 Prozentpunkte KdU abgerufen

Zum 01.01.2018 wurde die Änderung des AGSG beschlossen: demnach wird die Bundesbeteiligung an den KdU künftig vom Freistaat Bayern interkommunal umverteilt. Ziel dieser neuen Regelung ist, dass die Umverteilung der Bundesmittel einer Spitzabrechnung sehr nahe kommt. Diese Umverteilung erfolgt einmal jährlich rückwirkend, bezogen auf das Vorjahr. Erstmals findet die Umverteilung für das Jahr 2017 im Kalenderjahr 2018 statt.

Entgegen den ursprünglichen Planungen wird die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) voraussichtlich erst im September 2018 verabschiedet. Grund für die zeitliche Verschiebung sind Datenprobleme in gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern) bei den Dezemberdaten 2017, die zunächst behoben werden müssen.

Vor Erlass dieser Verordnung kann auch keine innerbayerische Verteilung der Mittel erfolgen. Die Verwaltung hofft, dass die Verteilung noch im laufenden Kalenderjahr 2018 erfolgen kann, da im Haushalt 2018 mit Einnahmen aus der Bundenserstattung für die Aufwendungen in 2017 in Höhe von ca. 850.000 € kalkuliert wurde (vgl. Mitteilung zur Kenntnis Nr. 50/098/2017).

Anlagen:**III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift**

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/116/2018

Hilfe zur Pflege

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des SGA am 19.04.2018 wurde eine laufende Berichterstattung der Verwaltung zum Thema „Hilfe zur Pflege“ gewünscht.

Seit diesem Zeitpunkt fanden keine Besprechungen mit dem Städtetag oder dem StMAS zu dem Thema „Pflege bzw. Beratungsstruktur in der Pflege“ statt; grundsätzliche Entscheidungen wurden nicht auf den Weg gebracht.

Mit dem Bezirk Mittelfranken wurde ein Dialog über Beratungsstrukturen und Beratung bei der Leistungsgewährung eröffnet; Ergebnisse wurden noch nicht erzielt.

Der Termin am 03.05.2018 beim Städtetag zum Thema „Pflegestützpunkte“ wurde kurzfristig abgesagt; ein Ersatztermin wurde noch nicht festgelegt.

Am 25.06.2018 findet die 2. Besprechung der Arbeitsgruppe „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit den Bezirken in der Altenhilfeplanung“ statt; das Sozialamt wird an diesem Treffen teilnehmen und an der Erstellung einer Musterkooperationsvereinbarung mitarbeiten.

Eine weitere Berichterstattung wird zugesichert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/SA067 T.1947

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/110/2018

Neuformulierung der Vereinbarungen mit AWO und ASB nach der Änderung der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (BIR) des bayerischen Sozialministeriums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vereinbarungen, gültig ab 01.01.2018 (siehe Anlagen), werden beschlossen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum 01.01.2018 hat das bayerische Sozialministerium die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geändert. Nach dieser Änderung wurde die Bezeichnungen Asylsozial- und Migrationsberatung durch Flüchtlings- und Integrationsberatung ersetzt und zusammengeführt. Bis zur Änderung durften die Asylsozialberater/innen keine anerkannten Flüchtlinge und die Migrationsberater/innen keine Asylbewerber/innen beraten. Nach der Änderung dürfen nun die Flüchtlings- und Integrationsberater/innen unabhängig vom Rechtsstatus sowohl Asylbewerber und Geduldete als auch Migranten mit gesichertem Aufenthaltstitel beraten. Diese Änderungen erfordern eine Anpassung der bisherigen Vereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und der AWO Erlangen und dem ASB Erlangen. In den neuen Vereinbarungen (siehe Anlage) sind die neuen Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums und das Verhältnis zur bundesgeförderten Migrationsberatung neu berücksichtigt worden.

Eine weitere wesentliche Änderung in der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besteht darin, dass ab 2018 auch die Kommunen Zuwendungsempfänger sein können. Die Stadt Erlangen wird sich ab dem Jahr 2019 in der Flüchtlings- und Integrationsberatung beteiligen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die neuen Vereinbarungen wird rückwirkend die Grundlage für eine rechtskreisübergreifende Beratung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund geschaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die angepassten Vereinbarungen haben aufgrund der Bestimmungen in der Förderrichtlinie bis Ende 2018 Gültigkeit und gelten rückwirkend für das gesamte Jahr 2018. Die Vereinbarungen sind sowohl mit der AWO als auch mit dem ASB bereits abgestimmt und werden unterzeichnet. Für das Jahr 2019 wird wiederum in Abstimmung aller Beteiligten eine Vereinbarung für die gemeinsame Projektarbeit im Herbst 2018 erstellt.

- Anlagen:**
- 1. Vereinbarung Integrationsberatung AWO**
 - 2. Vereinbarung Integrationsberatung ASB**
 - 3. Vereinbarung Migrationsberatung AWO**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Vereinbarung

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Elisabeth Preuß, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

- im folgenden Stadt genannt -

und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V. (AWO), vertreten durch den Vorstand Herrn Christian Pech

- im folgenden AWO genannt -

über die gemeinsame Zusammenarbeit hinsichtlich der Flüchtlings- und Integrationsberatung von Flüchtlingen und Migranten im Stadtgebiet Erlangen.

Präambel

Die bisher ausschließlich von der AWO Erlangen-Höchstädt durchgeführte Beratung von Flüchtlingen und Migranten in Erlangen wird ab 01.01.2018 gemeinsam von der Stadt der AWO sowie dem ASB, mit dem eine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird, durchgeführt. Diese Vereinbarung gilt für die landesgeförderten Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen.

§ 1 Aufgaben und Pflichten der AWO

(1) Die Flüchtlings- und Integrationsberater der AWO sind für die integrationsspezifische Beratung von Flüchtlingen und Migranten unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Erlangen zuständig.

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Flüchtlings- und Integrationsberater der AWO fungieren als Schnittstelle zwischen den Betroffenen und der Stadtverwaltung,
2. sie begleiten den Integrationsprozess der Zuwanderer in Erlangen,
3. sie wirken bei der Belegung der Unterkünfte und der Umverteilung von Asylsuchenden mit,
4. sie leisten Hilfe bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, insbesondere bei öffentlichen Dienststellen,
5. sie begleiten die Neuzuwanderer und leisten Beistand bei Verhandlungen mit Fachdienststellen der Stadt (Sozialamt, Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, etc.),
6. sie beraten im Asylverfahren,
7. die Flüchtlings- und Integrationsberater initiieren und begleiten die zeitnahe Heranführung der Zuwanderer an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste),

8. sie leisten einen qualitativen Beitrag dazu, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Dies soll auch dazu beitragen, die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
9. sie leisten Krisenintervention und Einzelfallhilfe,
10. sie unterstützen bei Konfliktbewältigung in den Unterkünften und im sozialen Umfeld,
11. die Vorgaben der *Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (BiR)* des bayerischen Sozialministeriums, in der unter anderem auch weitere Aufgaben und genaue Definition der Zielgruppe sowie die Abgrenzung zum Jugendmigrationsdienst (JMD) festgehalten sind, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

(2) Die AWO verpflichtet sich, für die Integrationsberatung nur fachlich und persönlich geeignetes Personal einzustellen und einzusetzen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Sozialpädagogen. Die AWO trägt alleine die Fach- und Dienstaufsicht für sein Personal und ist für die Weiterqualifizierung seines Personals verantwortlich.

(3) Bei Bedarf kann bei der Personalauswahl ein Mitarbeiter der Stadt beratend beteiligt werden.

(4) Die AWO informiert die Stadt rechtzeitig über den Einsatz von neuen Integrationsberatern bzw. den Austausch von bereits eingesetzten Integrationsberatern. Außerdem stimmt er je nach aktueller Entwicklung eine bedarfsgerechten Stellenmehrung oder Stellenminderung entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Personen ab.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Stadt:

1. Die Stadt ist zuständig für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und verantwortlich für die Unterbringung der Asylbewerber und Geduldeten,
2. Die Stadt leistet Beratungen im eigenen Zuständigkeitsbereich,
3. Die Stadt steht als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Flüchtlings- und Integrationsberatern der AWO,
4. Die Stadt stellt der AWO für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung Räumlichkeiten im Rathaus, im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zur Verfügung,
5. Die Stadt stellt der AWO ebenfalls für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dieser Vereinbarung die erforderliche Büroausstattung sowie die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung,

6. Zur Bedarfsfeststellung und besseren Erreichbarkeit der zu Beratenden stellt die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit der AWO eine Datengrundlage mit entsprechenden Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung. Hierfür schließen die Stadt und die AWO gesondert eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Bundesdatenschutzgesetz ab.

§ 3 Abstimmung

Die Vertragspartner stimmen sich regelmäßig über den Inhalt der jeweiligen Aufgaben ab und behalten sich bei Bedarf eine Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen vor.

§ 4 Geltungsdauer und Vertragsanpassung

(1) Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018 und ist befristet bis zum 31.12.2018.

(2) Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht binnen sechs Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der Beteiligten gekündigt wird.

(3) Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen oder die staatlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ändern und eine Änderung in der Aufgabenstellung, in der Zahl des Beratungspersonals sowie in der Höhe städtischer Zuschüsse erforderlich machen, erklären sich die Vertragspartner bereit, eine gemeinsame, einvernehmliche Vertragsanpassung zu versuchen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, können beide Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

5. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Erlangen, den

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Christian Pech
Vorstand

Vereinbarung

zwischen der **Stadt Erlangen**,
vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Dr. Elisabeth Preuß, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

- im folgenden Stadt genannt -

und dem **Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.**,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, dieser vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Jürgen Seiermann, Am Weichselgarten 23, 91058 Erlangen

- im folgenden ASB genannt -

über die gemeinsame Zusammenarbeit hinsichtlich der Flüchtlings- und
Integrationsberatung von Flüchtlingen und Migranten im Stadtgebiet Erlangen.

Präambel

Die bisher ausschließlich von der AWO Erlangen-Höchstadt durchgeführte Beratung von Flüchtlingen und Migranten in Erlangen wird ab 01.01.2018 gemeinsam von der Stadt, dem ASB sowie der AWO, mit der eine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird, durchgeführt. Diese Vereinbarung gilt für die landesgeförderten Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen.

§ 1 Aufgaben und Pflichten des ASB

(1) Die Flüchtlings- und Integrationsberater des ASB sind für die integrationsspezifische Beratung von Flüchtlingen und Migranten unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Erlangen zuständig.

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Flüchtlings- und IntegrationsberaterInnen des ASB fungieren als Schnittstelle zwischen den Betroffenen und der Stadtverwaltung,
2. sie begleiten den Integrationsprozess der Zuwanderer in Erlangen,
3. sie wirken bei der Belegung der Unterkünfte und der Umverteilung von Asylsuchenden mit,
4. sie leisten Hilfe bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, insbesondere bei öffentlichen Dienststellen,
5. sie begleiten die Neuzuwanderer und leisten Beistand bei Verhandlungen mit Fachdienststellen der Stadt (Sozialamt, Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, etc.),
6. sie beraten im Asylverfahren.

7. Die Flüchtlings- und IntegrationsberaterInnen initiieren und begleiten die zeitnahe Heranführung der Zuwanderer an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste),
8. sie leisten einen qualitativen Beitrag dazu, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Dies soll auch dazu beitragen, die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
9. sie leisten Krisenintervention und Einzelfallhilfe,
10. sie unterstützen bei Konfliktbewältigung in den Unterkünften und im sozialen Umfeld.
11. Die Vorgaben der *Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (BiR)* des bayerischen Sozialministeriums, in der unter anderem auch weitere Aufgaben und genaue Definition der Zielgruppe sowie die Abgrenzung zum Jugendmigrationsdienst (JMD) festgehalten sind, bleiben von den Aufgaben und Pflichten des ASB unberührt.

(2) Der ASB verpflichtet sich, für die Flüchtlings- und Integrationsberatung nur fachlich und persönlich geeignetes Personal einzustellen und einzusetzen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Sozialpädagogen. Der ASB trägt alleine die Fach- und Dienstaufsicht für sein Personal und ist für die Weiterqualifizierung seines Personals verantwortlich.

(3) Bei Bedarf kann bei der Personalauswahl ein Mitarbeiter der Stadt beratend beteiligt werden.

(4) Der ASB informiert die Stadt rechtzeitig über den Einsatz von neuen Integrationsberatern bzw. den Austausch von bereits eingesetzten Integrationsberatern. Außerdem stimmt er je nach aktueller Entwicklung einer bedarfsgerechten Stellenmehrung oder Stellenminderung entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Personen ab.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Stadt:

1. Die Stadt ist zuständig für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und verantwortlich für die Unterbringung der Asylbewerber und Geduldeten,
2. Die Stadt leistet Beratungen im eigenen Zuständigkeitsbereich.
3. Die Stadt steht als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Flüchtlings- und IntegrationsberaterInnen des ASB.
4. Die Stadt stellt dem ASB für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung Räumlichkeiten im Rathaus, im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zur Verfügung,

5. Die Stadt stellt dem ASB ebenfalls für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Vereinbarung die erforderliche Büroausstattung sowie die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung,
6. Zur Bedarfsfeststellung und besseren Erreichbarkeit der zu Beratenden stellt die Stadt dem ASB im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit eine Datengrundlage mit entsprechenden Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung. Hierfür schließen die Stadt und der ASB gesondert eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Bundesdatenschutzgesetz ab.

§ 3 Abstimmung

Die Vertragspartner stimmen sich regelmäßig über den Inhalt der jeweiligen Aufgaben ab und behalten sich bei Bedarf eine Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen vor.

§ 4 Geltungsdauer und Vertragsanpassung

(1) Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018 und ist befristet bis zum 31.12.2018.

(3) Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen oder die staatlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ändern und eine Änderung in der Aufgabenstellung, in der Zahl des Beratungspersonals sowie in der Höhe städtischer Zuschüsse erforderlich machen, erklären sich die Vertragspartner bereit, eine gemeinsame, einvernehmliche Vertragsanpassung zu versuchen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, können beide Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

5. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Erlangen, den

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Arbeiter- Samariter-Bund
Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.,

Jürgen Seiermann
Geschäftsführer

Vereinbarung

zwischen der **Stadt Erlangen**,
vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Dr. Elisabeth Preuß, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

- im folgenden Stadt genannt -

und der **Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V. (AWO)**,
vertreten durch den Vorstand Herrn Christian Pech

- im folgenden AWO genannt -

über die gemeinsame Zusammenarbeit hinsichtlich der Beratung von
Neuzuwanderern im Stadtgebiet Erlangen.

Präambel

Die bisher ausschließlich von der AWO Erlangen-Höchstädt durchgeführte Beratung von Neuzuwandern in Erlangen wird ab 01.01.2018 gemeinsam von der Stadt der AWO sowie dem ASB, mit dem eine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird, durchgeführt. Diese Vereinbarung mit der AWO gilt ausschließlich für die bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen.

Seit 01.01.2006 ist bei der Stadt Erlangen eine Migrationserstberatungsstelle nach dem Zuwanderungsgesetz eingerichtet.

§ 1 Aufgaben und Pflichten der AWO

(1) Die MigrationsberaterInnen der AWO sind für die migrationsspezifische Beratung der erwachsenen Zuwanderer in Erlangen zuständig.

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die MigrationsberaterInnen der AWO fungieren als Schnittstelle zwischen den Betroffenen und der Stadtverwaltung,
2. sie begleiten den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer in Erlangen,
3. sie leisten Hilfe bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, insbesondere bei öffentlichen Dienststellen,
4. sie begleiten die Neuzuwanderer und leisten Beistand bei Verhandlungen mit Fachdienststellen der Stadt (Sozialamt, Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, etc.).
5. Die MigrationsberaterInnen initiieren und begleiten die zeitnahe Heranführung der Zuwanderer an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste),
6. sie leisten einen qualitativen Beitrag dazu, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Dies soll

auch dazu beitragen, die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken,

7. sie leisten Krisenintervention und Einzelfallhilfe,
8. sie führen Case-Management-Verfahren durch und betreuen die Zuwanderer sozialpädagogisch.
9. Vorgaben der *Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)* des Bundes, in der unter anderem auch weitere Aufgaben und genaue Definition der Zielgruppe sowie die Abgrenzung zum Jugendmigrationsdienst (JMD) festgehalten sind, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

(2) Die AWO verpflichtet sich, für die Migrationsberatung nur fachlich und persönlich geeignetes Personal einzustellen und einzusetzen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Sozialpädagogen. Die AWO trägt alleine die Fach- und Dienstaufsicht für sein Personal und ist für die Weiterqualifizierung seines Personals verantwortlich.

(3) Bei Bedarf kann bei der Personalauswahl ein Mitarbeiter der Stadt beratend beteiligt werden.

(4) Die AWO informiert die Stadt rechtzeitig über den Einsatz von neuen Migrationsberatern bzw. den Austausch von bereits eingesetzten Migrationsberatern. Außerdem stimmt sie je nach aktueller Entwicklung einer bedarfsgerechten Stellenmehrung oder Stellenminderung entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Personen und unter Berücksichtigung des staatlichen Betreuungsschlüssels mit der Stadt ab.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Stadt:

1. Die Stadt ist zuständig für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und verantwortlich für die Unterbringung der Asylbewerber und Geduldeten,
2. Die Stadt leistet Beratungen im eigenen Zuständigkeitsbereich,
3. Die Stadt steht als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Migrationsberatern der AWO,
4. Die Stadt stellt der AWO für die Durchführung der Migrationsberatung Räumlichkeiten im Rathaus, im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zur Verfügung,
5. Die Stadt stellt der AWO ebenfalls für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Vereinbarung die erforderliche Büroausstattung sowie die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung,
6. Zur Bedarfsfeststellung und besseren Erreichbarkeit der zu Beratenden stellt die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit der AWO eine Datengrundlage mit entsprechenden Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung. Hierfür schließen die

Stadt und die AWO gesondert eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Bundesdatenschutzgesetz ab.

§ 3 Abstimmung

Die Vertragspartner stimmen sich regelmäßig über den Inhalt der jeweiligen Aufgaben ab und behalten sich bei Bedarf eine Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen vor.

§ 4 Geltungsdauer und Vertragsanpassung

(1) Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018 und ist befristet bis zum 31.12.2018.

(2) Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht binnen sechs Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der Beteiligten gekündigt wird.

(3) Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen oder die staatlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ändern und eine Änderung in der Aufgabenstellung, in der Zahl des Beratungspersonals sowie in der Höhe städtischer Zuschüsse erforderlich machen, erklären sich die Vertragspartner bereit, eine gemeinsame, einvernehmliche Vertragsanpassung zu versuchen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, können beide Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

5. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Erlangen, den

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Christian Pech
Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/113/2018

Bereitstellung von mind. 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegende GEWOBAU-Wohnungen für Sozialwohnungsberechtigte; Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste vom 21.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU, BTM

I. Antrag

1. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung, in der die GEWOBAU die erneute Bereitstellung von 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegenden Wohnungen zusichert, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht das geeignete Mittel zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum.
2. Das Sozialamt der Stadt Erlangen wird – gemeinsam mit der GEWOBAU – möglichst große Anstrengungen unternehmen, bezahlbaren Wohnraum anzubieten.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion und der Grünen Liste vom 21.02.2018 (027/2018) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt; die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist groß und kann nur sehr begrenzt befriedigt werden.

Personen, die bezahlbaren Wohnraum suchen, stehen derzeit folgende „Teilwohnungsmärkte“ zur Verfügung:

- Sozialwohnungen
- EOF-geförderte Wohnungen
- Wohnpartnerschaften (Wohnen für Hilfe)
- frei finanzierte Wohnungen mit einer angemessenen Miete
- Belegrechtswohnungen

Belegrechtswohnungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2010 wurde zwischen der Stadt Erlangen und der GEWOBAU eine sog. Zuschussvereinbarung geschlossen. Der Vertragsgegenstand wurde wie folgt definiert:

Die Stadt gewährt der GEWOBAU zur Sanierung von (konkret benannten) Wohnungen einen sog. Mietzuschuss zur sozialverträglichen Gestaltung der Miete. Im Gegenzug gewährt die GEWOBAU der Stadt das Recht der Belegung an insgesamt 598 (konkret) benannten freifinanzierten Wohnungen, sog. Belegrechtswohnungen. Die Miethöhen entsprechen den angemessenen Mieten nach dem SGB II/ SGB XII und werden wie „klassische“ Sozialwohnungen vergeben. Die Bindungsdauer, während der die vertraglichen Regelungen Gültigkeit haben, beträgt für jede einzelne

Wohneinheit 20 Jahre ab dem 01.01. des Folgejahres nach Erstbezug durch einen von der Stadt benannten Mieter.

Der Vertrag trat zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Erfüllung des Vertrages gestaltet sich für die GEWOBAU sehr schwierig; selbst nach 8 Jahren Laufzeit konnte die angestrebte Zahl von 598 nicht erreicht werden; folgende Hauptursachen wurden von der GEWOBAU benannt:

1. Im Zuge der jährlichen Einkommensüberprüfung wird festgestellt, dass Mieter/innen mit ihrem Einkommen die geltenden Einkommensgrenzen überschreiten und damit das Mietverhältnis nicht länger als (für den Vertrag) aktives Mietverhältnis gewertet werden kann. Zudem legt eine nicht unerhebliche Zahl der Mieter/innen trotz mehrmaliger Aufforderung die Einkommensnachweise nicht vor. Diese Wohnungen können nach Ablauf einer angemessenen Rückmeldefrist nicht mehr als Belegrechtswohnung gewertet werden und fallen weg, da keine Belegungs-berechtigung nachgewiesen wurde.
2. Bei der GEWOBAU gibt es häufig Gründe, dass nicht zwingend zu meldende Wohnungen als Ersatz- oder Umsetzwohnungen freigehalten werden müssen. Beispielhaft sind hier die Abriss- und Neubaumaßnahmen in der Johann-Jürgen-Straße oder die umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Housing Area zu nennen.
3. Die aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes seit Jahren anhaltend geringe Fluktuation bei den GEWOBAU-Wohnungen erschwert zudem die Bereitstellung von geeigneten Belegrechtswohnungen.

Anfang des Jahres 2018 wurde umfangreiches Datenmaterial ausgewertet und Gespräche mit der GEWOBAU geführt um den aktuellen Erfüllungsstand des Vertrages zu ermitteln.

Wie aus Anlage 02 zu entnehmen ist, hat die GEWOBAU – trotz Berücksichtigung der bereitgestellten Ersatzwohnungen für die Johann-Jürgen-Str. 24 und die Wilhelminenstr. 14 – bis zum 31.12.2017 den Vertrag erst zu 56,80 % erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass der für den Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2017 ermittelte Rückstand von der GEWOBAU nicht - wie vertraglich angenommen - erfüllt werden kann. Vielmehr verlängert sich die Nachwirkungsfrist der Belegungsbindungen mit jedem Tag, an welchem die angestrebte Zahl von 598 Wohnungen nicht erreicht ist, deutlich. Eine vollständige Erfüllung des Vertrages ist daher erst weit nach Ende des Vertrages in den Jahren ab 2030 zu erwarten. Die GEWOBAU muss folglich auch nach Ende der Vertragslaufzeit sog. Belegrechtswohnungen zur Verfügung stellen, ohne dass die Stadt in dieser Zeit einen Mietzuschuss entrichten wird.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Antrages vom 21.02.2018 ist, dass die GEWOBAU der Stadt Erlangen mindestens weitere 600 Wohnungen, die nicht mehr der Sozialbindung unterliegen, wieder für Sozialwohnungsberechtigte zu einer Miete, die nicht über die Obergrenze in Erlangen für Alg-II-Bezieher/innen liegt zur Verfügung stellt. Auf diese Weise könnten zahlreiche Antragsteller/innen auf Sozialwohnungen mit angemessenem Wohnraum versorgt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell sind von den vertraglich vereinbarten 598 Belegrechtswohnungen 522 Belegrechtsmietverhältnisse aktiv. Die GEWOBAU ist aufgrund von (zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) nicht absehbaren Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt derzeit nicht in der Lage den bestehenden Vertrag umfänglich zu erfüllen. Der Abschluss eines neuen Vertrages zum Erwerb von Belegrechtswohnungen erscheint daher nicht zielführend: die GEWOBAU kann über eine weitere Vereinbarung der Stadt keine zusätzlichen Wohnungen als Belegrechtswohnungen zur Verfügung stellen.

Die schwierige Situation am Erlanger Wohnungsmarkt kann letztlich nur durch den Bau von neu-

em bezahlbaren Wohnraum auf der einen Seite und durch eine sozial ausgewogene Vergabe der günstigen freifinanzierten Wohnungen auf der anderen Seite erfolgen. Diese „Selbstverpflichtung“ der GEWOBAU ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages festgeschrieben: die GEWOBAU verpflichtet sich eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung in der Stadt Erlangen zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu gewährleisten.

Mit ihrer Wohnungsbauoffensive will die GEWOBAU in den nächsten fünf Jahren ca. 1.000 Wohnungen für Bezieher mittlerer und geringer Einkommen schaffen bzw. ca. 2.000 Bürger und Bürgerinnen mit bezahlbarem Wohnraum versorgen. Nur über die Schaffung von neuem zusätzlichem Wohnraum kann der schwierigen Situation angemessen begegnet werden.

Eine Vergabe von günstigem freifinanziertem Wohnraum durch die Stadt Erlangen an sozialwohnungsberechtigte Menschen würde zwar diesen Antragsteller/innen helfen, aber an anderer Stelle zu massiven Versorgungsschwierigkeiten führen: potentiellen Mieter/innen, die mit ihrem Einkommen knapp über den Einkommensgrenzen liegen, könnte kein oder nur teurer Wohnraum angeboten werden. Das Risiko, dass auch dieser Personenkreis durch eine hohe Mietbelastung Transferleistungen beantragen muss, besteht durchaus. Das grundsätzliche Problem würde nicht gelöst, sondern nur verlagert werden.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint – in dieser Zeit des angespannten Wohnungsmarktes - eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und GEWOBAU mehr denn je entscheidend; folgende Grundsätze erscheinen essentiell:

- Jede potentiell mögliche Wohnung muss als Belegrechtswohnung gemeldet werden; die Verpflichtung aus dem Vertrag besteht nach wie vor und sollte in möglichst großem Maße während der Vertragslaufzeit erfüllt werden.
- Die moderate Mietpreispolitik der GEWOBAU bei freifinanzierten und EOF-Wohnungen sollte möglichst beibehalten werden.
- Bei Härtefällen, die durch Mietpreisanpassungen entstehen, sollten im Einzelfall sozialverträgliche Individuallösungen gefunden werden, wie z.B. die bewährte Subjektförderung der GEWOBAU. Eine enge Abstimmung zwischen GEWOBAU und Amt 50 erscheint weiterhin angezeigt.
- Bei Neubauprojekten sollte bezüglich der Belegung der Wohnungen mit den Einkommensstufen (I – III) eine enge Abstimmung zwischen GEWOBAU und der Abteilung Wohnungswesen stattfinden. Die Erfahrungen der städtischen Wohnungsvermittlung sollten stärker miteinfließen.
- Das Konzept „Wohnungstausch“ wird von Stadt und GEWOBAU weiter verfolgt. Bei Bedarf ist ein höherer personeller Einsatz (persönliche Beratung) angezeigt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die GEWOBAU ihre „Grundsätze der Vergabe von Wohnungen“ überprüft und die Grundsätze der Zusammenarbeit mit aufnimmt.

Anlagen:

Anlage 01: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste vom 21.02.2018 (Nr. 027/2018)

Anlage 02: Übersicht Erfüllungsrückstand zum 31.12.2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 21.02.2018
 Antragsnr.: 027/2018
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V/50
 mit Referat: V/GEWOBAU



Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130
 tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 21.02.2018

Antrag: Bereitstellung von mind. 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegende GEWOBAU-Wohnungen für Sozialwohnungsberechtigte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obwohl die GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH derzeit in einem seit den 70iger Jahren nicht mehr da gewesenen Umfang neue öffentlich geförderte Wohnungen errichtet, und obwohl die Stadt mit der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH vor einigen Jahren eine Regelung getroffen hatte, durch die 600 nicht mehr der Sozialbindung unterliegenden Wohnungen wieder in die Sozialbindung gekommen sind, sinkt die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen in Erlangen ständig. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Personen, die auf eine öffentlich geförderte Wohnung angewiesen sind, da sie sich keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt leisten können.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung klärt mit der GEWOBAU Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH Möglichkeiten, durch die mindestens 600 Wohnungen der GEWOBAU die nicht mehr der Sozialbindung unterliegen, wieder für Sozialwohnungsberechtigte zu einer Miete, die nicht über der Obergrenze in Erlangen für Alg-II-BezieherInnen liegt, zur Verfügung gestellt werden können.

Denkbar wäre hier u.a. auch, daß mittlerweile frei finanzierte Wohnungen der GEWOBAU, deren Miethöhe die vorgenannte Voraussetzung erfüllen, künftig wieder über das Wohnungsamt an Sozialwohnungsberechtigte vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

gez. Philipp Dees
Sprecher für Stadtentwicklung und Wohnen

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Wohnen



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung GRÜNE/GL)

Mietverhältnisse zum 31.12.2017	
Aktive Mietverhältnisse in Belegrechtswohnungen	522
Mietverhältnisse im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2017	917

Berücksichtigung von Wohnungen aus GEWOBAU-Projekten im gesamtstädtischen Interesse

Wilhelminenstraße 14

Anzahl der Wohnungen		23
Ø Belegzeit zum 31.12.2017	916.850 Tage / 917 Mietverhältnisse / 365 Tage x 12 Monate	32,87
Hochrechnung auf 20 Jahre	32,87 Monate / 8 Jahre x 20 Jahre	82,18
Berücksichtigung	23 Wohnungen x 82,18 Monate	1.890

Johann-Jürgen-Straße

Anzahl der Wohnungen		24
Erwartete Bauzeit		24,00
Berücksichtigung	24 Wohnungen x 24 Monate	576

Erfüllungsrückstand zum 31.12.2017

	Formel	Monate	%
Soll	598 Wohnungen x 8 Jahre x 12 Monate	57.408	100,00%
Ist lt. Liste	916.850 Tage / 365 Tage x 12 Monate	30.143	52,51%
Anrechnung Projekte		2.466	4,30%
Ist gesamt		32.609	56,80%
Rückstand		24.799	43,20%

Erläuterungen

Definition "Aktive Mietverhältnisse"

Beginn: Beginn Mietvertrag; Ende: Ablauf des Monats in dem der Mietvertrag endet oder die Anspruchsvoraussetzungen weggefallen sind.

Berücksichtigung Wilhelminenstraße 14

Als Ersatz für die Wohnungen in der Wilhelminenstraße 14 wurden der Stadt Erlangen 23 Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt. Diese 23 Wohnungen werden mit der durchschnittlichen Belegzeit einer Wohnung in den letzten 8 Jahren (01.01.2010 – 31.12.2017), hochgerechnet auf 20 Jahre, berücksichtigt.

Berücksichtigung Johann-Jürgen-Straße

Bei dem Projekt „Johann-Jürgen-Straße“ mussten Mieter ihre bisherigen Wohnungen verlassen und Ersatzwohnungen der GEWOBAU beziehen. Diese 24 Ersatzwohnungen werden in Höhe der voraussichtlichen Bauzeit für die Wohnungen in der Johann-Jürgen-Straße berücksichtigt. Es wird eine Bauzeit von 24 Monaten angenommen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/112/2018

Bedarf an Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge/ Familiennachzug

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 61, Amt 63, GEWOBAU, Amt 20 zur Kenntnis

I. Antrag

1. Der Bedarf an Wohnraum für Flüchtlinge, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Erlangen kommen, wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zur Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für diesen Personenkreis zu ermitteln, die Umsetzbarkeit zu prüfen und Haushaltsmittel bzw. sonstige Ressourcen zur Umsetzung anzumelden.
3. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ämtern 24, 61, 63, 50 und der GEWOBAU ist einzurichten. Vorbereitende Arbeiten wurden bereits geleistet.

II. Begründung

Die Stadt Erlangen hat derzeit ca. 200 Verfügungswohnungen angemietet; in diesen Wohnungen leben ungefähr 300 Bewohner/innen, die von der Obdachlosenbehörde eingewiesen wurden. Da es aufgrund der allgemeinen Lage am Wohnungsmarkt sehr schwer ist, Menschen aus Verfügungswohnungen mit regulärem Wohnraum zu versorgen, sind die Wohnungen voll belegt. Die erforderliche und gewünschte Fluktuation findet kaum statt.

Im Kalenderjahr 2018 hat sich die Situation in der Obdachlosenverwaltung nochmals verschärft: zahlreiche Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Erlangen kommen, haben keine Unterkunft und melden sich obdachlos.

Die Integrationsberatung des ASB und der AWO sowie die Ausländerbehörde gehen davon aus, dass im Kalenderjahr 2018 voraussichtlich bis zu 200 Personen (häufig große Familien) im Rahmen des Familiennachzugs nach Erlangen kommen werden und mit Wohnraum versorgt werden müssen. 52 dieser angekündigten Personen sind seit Jahresanfang bereits in Erlangen und wurden untergebracht, fast 150 müssen voraussichtlich in diesem Jahr noch untergebracht werden.

Da die anerkannten Flüchtlinge, die den Familiennachzug auf den Weg bringen, in Erlangen meist in kleinen Wohnungen oder Wohngemeinschaften wohnen und da bezahlbarer Wohnraum von Privatvermietern nur in sehr begrenztem Maße angeboten wird, melden sich diese Personen obdachlos und sind von der Obdachlosenverwaltung unterzubringen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der geschilderten Situation entsteht eine neue Gruppe „obdachloser Menschen“, die von der Obdachlosenverwaltung mit Wohnraum (Verfügungswohnungen) versorgt werden muss. Aus diesem Grunde müssen schnellstmöglich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird sobald als möglich eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Sozialamt, dem Gebäudemanagement, dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt die Bedarfe festlegen, die möglichen Optionen erarbeiten, bewerten und priorisieren. Die Arbeitsgruppe soll durch die GEWOBAU ergänzt werden, mit dem Ziel die Kompetenzen und Ressourcen als städtische Wohnungsgesellschaft zu nutzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende potentiellen Maßnahmen sind zu prüfen:

- Aufstockung der Container in der „Hartmannstraße 104“
- Umwidmung von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnraum
- Anmietungen von Wohnungen privater Vermieter, der GEWOBAU, anderer Wohnungsbaugesellschaften und sonstiger gewerblicher Vermieter
- Umnutzung von Wohnungen im Eigentum der Stadt (z.B.Appartements Schillerstr. 52b)
- Umbau/Ausbau/ Änderung der Nutzung von im Eigentum der Stadt stehenden Immobilien (z.B. „Fischhäusla“)
- Aufstellung von mobilen Wohneinheiten auf geeigneten Grundstücken

Aufgrund der Dringlichkeit der Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum kann auch auf kurzfristige Maßnahmen wie der Aufstellung von mobilen Wohneinheiten nicht verzichtet werden. Mittelfristig muss diesem Personenkreis Wohnraum außerhalb von diesen Wohneinheiten angeboten werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind für Planungs- und Baumaßnahmen nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
55/015/2018

Konzeptentwicklung für die Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Gutachten	vertagt
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	vertagt
Jugendhilfeausschuss	06.06.2018	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51
Strategisches Übergangsmanagement

I. Antrag

- Die Begutachtung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 06.06.2018.
- Die Verwaltung Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmanagement werden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.

II. Begründung

Die Agentur für Arbeit Fürth ist an die oben genannten Ämter herangetreten, um eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und Umsetzung der Jugendberufsagentur für Erlangen abzustimmen. Die Fachebene begrüßt ausdrücklich die Initiative der Agentur für Arbeit.

Erklärung Grundlagen Jugendberufsagentur:

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund mangelnder Abstimmungen zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess.

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

Wie die konkrete Umsetzung vor Ort aussehen soll, wird nicht vorgegeben. Der Deutsche Verein hat im Januar 2016 10 Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen definiert.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Grundlagen, welche in Erlangen in den letzten Jahren geschaffen wurden (BVK, Ampelkonzept, Übergangsmangement, Arbeitskreis Berufsorientierung,...) haben die Beteiligten bereits ein Grundkonsenspapier erarbeitet, das den generellen Willen zur Zusammenarbeit und die einzelnen Handlungsfelder dazu dokumentiert (s. Anlage). Zu diesem Konsenspapier, das als Entwurf einer Rahmenkooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Jugendberufsagentur angesehen werden kann, sollen konkrete Prozess- und Schnittstellenbeschreibungen erstellt werden. Sie können als Anlagen der Rahmenkooperationsvereinbarung diese konkretisieren und eine verbindliche Ausgestaltung in effizienter Form beschreiben. Die Leistungen und Beiträge der Rechtskreise SGB II, III und VIII sollen darin festgelegt und die Prozesse verzahnt werden. Als Anlagen zu der Rahmenkooperationsvereinbarung bleiben diese Dokumente flexibel gestaltbar und weiterentwicklungsfähig, ohne dass es einer Änderung und jeweiligen Neu-Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung bedarf.

1. Prozesse und Strukturen

Der Entwicklungsprozess wird von den oben genannten Ämtern mit der Agentur für Arbeit im Zeitraum von der Beauftragung innerhalb von 12 Monaten bearbeitet. Das ausgearbeitete Konzept wird in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung vorgelegt.

2. Ressourcen

Für die Ausgestaltung des Konzeptes sind Personalressourcen aus den drei Rechtskreisen und dem Strategischen Übergangsmangement unerlässlich. Zudem sind einschlägige fachliche Unterstützung, Beratung und Hospitation notwendig.

3. Ergebnisse/ Wirkungen:

Diese effektive Kooperation der Rechtskreise stellt sicher, dass an den Schnittstellen die Übergänge für junge Menschen ohne Friktionen gelingen und sie zielgerichteter in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden.

4. Programme/ Produkte/ Leistungen/ Auflagen

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur gemeinsam mit der Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Strukturen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.04.2018

Protokollvermerk:

Der TOP wurde in die nächste SGA-Sitzung am 13.06.2018 verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmangement werden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.

2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 02.05.2018.

Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner
Schriftführerin

Protokollvermerk:

Der TOP wurde in die nächste SGA-Sitzung am 13.06.2018 verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmanagement werden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.
2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 02.05.2018.

Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner
Schriftführerin

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
551/001/2018

Falkkonferenzen zwischen Stadtjugendamt und Jobcenter (Fraktionsantrag 101/2015)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Gutachten	vertagt
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Empfehlung	vertagt
Jugendhilfeausschuss	06.06.2018	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen
Stadtjugendamt

I. Antrag

1. Die Begutachtung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 06.06.2018
2. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Grüne Liste Nr. 101/2015 vom 23.06.2015 gilt hiermit als beschlossen.

II. Begründung

In einem Antrag vom 23.06.2015 haben die Fraktionen von SPD, FDP und Grüne Liste die Verwaltung gebeten, zu prüfen in wie weit Falkkonferenzen zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII bei gemeinsamen Kunden der Arbeit mit den Kunden dienlich sind.

Stadtjugendamt und Jobcenter arbeiten in Einzelfällen mit unterschiedlicher Intensität zusammen. Diese Zusammenarbeit wird jeweils mit den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert; teils ist ihr Einverständnis erforderlich. Gleichzeitig orientiert sich die Zusammenarbeit am konkreten Bedarf. Unter anderem in folgenden Bereichen

- Auszug einer SGB II- berechtigten Person unter 25 Jahren aus der Wohnung der Eltern
Hier kann das Stadtjugendamt eine Bestätigung für die Dringlichkeit des Auszuges geben.
- Notwendige Randzeitenbetreuung für Erziehende bei Arbeitsaufnahme
- Unzumutbarkeit von Arbeitsaufnahme bei besonders betreuungsintensiven Kindern
- Einzelfallbezogene Absprachen zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Zusammenspiel mit ambulanten Hilfen
- Bei Leistungsminderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende können gemeinsame Schritte in Richtung der Wiederherstellung der Zusammenarbeit festgelegt werden.
- Austausch bei Inobhutnahme von Kindern hinsichtlich der Leistungsgewährung

Es gibt in Erlangen keine institutionalisierte Falkkonferenz zwischen den Akteuren, aber vielfältige Möglichkeiten, das Fachwissen und die Unterstützung der anderen Stellen in Einzelfällen und zielgerichtet in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit wird seit Jahren unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben mit Erfolg praktiziert.

Entgegen den gemeinsamen Einrichtungen im Umland ist das Jobcenter der Stadt Erlangen eine rein kommunale Institution, die sehr gut in die Ämter- und Hilfestrukturen der Stadt eingebunden

ist.

Die Pilotprojekte „Perspektive für Familien“ (Nürnberg) und „Tandem“ (Fürth) sind den Erlanger Akteuren bekannt. Die positiven Erfahrungen, wie die Aktivierung von „entmutigten“ Personen aus den Modellprojekten können durch die lang praktizierte und gelingende Zusammenarbeit in Erlangen ebenso bestätigt werden.

Die Form der anlassbezogenen Zusammenarbeit in der Stadt Erlangen soll erhalten und ausgebaut werden. Dazu ist es notwendig über Ressortgrenzen hinweg zu denken und diese im Sinne der Stabilisierung und Verselbstständigung der Familien durchlässig zu gestalten.

Informationen zu den möglichen Förderangeboten aus beiden Rechtskreisen werden weiter ausgetauscht und helfen bei der passenden Hilfe- und Integrationsplanung. Hierzu werden regelmäßige Informations- und Austauschtreffen zwischen dem Jobcenter Leistungsabteilung und den Abteilungen der aktivierenden Leistungen und den Abteilungen des Jugendamtes stattfinden. Der persönliche Kontakt der Mitarbeitenden soll gefördert werden um mehr Wissen um die jeweils anderen Rechtskreise mit deren Möglichkeiten auszutauschen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 01 SPD, FDP, Grüne Liste Antrag 101-2015_gems. Fallkonf.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.04.2018

Protokollvermerk:

Der TOP wurde in die nächste SGA-Sitzung am 13.06.2018 verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Grüne Liste Nr. 101/2015 vom 23.06.2015 gilt hiermit als begutachtet.

2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 02.05.2018

Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzender

Zrenner
Schriftföhrein

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 19.04.2018

Protokollvermerk:

Der TOP wurde in die nächste SGA-Sitzung am 13.06.2018 verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Grüne Liste Nr. 101/2015 vom 23.06.2015 gilt hiermit als begutachtet.

2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 02.05.2018

Stimmen

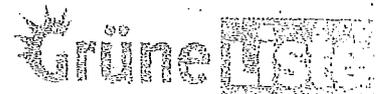
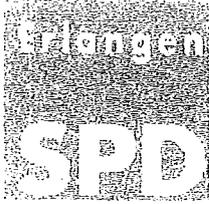
Dr. Preuß
Vorsitzender

Zrenner
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadtratsfraktion Erlangen

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

2401

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	23.06.2015
Antragsnr.:	101/2015
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	IV/51

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, 23.06.2015

Antrag: Gemeinsame Fallkonferenzen von Jugend- und Sozialamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir beantragen:

die Verwaltung möge prüfen, wie denjenigen Familien, die sowohl Leistungen aus dem Sozialamt als auch vom Jugendamt beziehen, in "Fallkonferenzen" geholfen werden kann.

Begründung:

Wie in anderen Städten auch, leben in Erlangen eine ganze Reihe von Familien, die sowohl Leistungen aus dem Jugendhilferecht als auch aus dem SGBII, dem SGBXII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

In vielen Städten und Landkreisen gibt es seit einiger Zeit Modellprojekte, in welchen (nach Einverständniserklärung der betroffenen Familien) die Mitarbeitenden von Jugend- und Sozialamt gemeinsam an einem Tisch nach einer möglichst umfassenden und guten Lösung für die Familien suchen. Ein erstes Gespräch hat bereits stattgefunden. Mitarbeitende beider Ämter sehen die Chancen, die ein solches Verfahren für die Familien bieten kann.

Die Ergebnisse der Modelle sind sehr ermutigend. Aus Nürnberg gibt es bereits erste Evaluationen.

Diese Verfahrensweise wird auch in unserer Nachbarschaft Fürth angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

für die FDP-Fraktion

für die GL-Fraktion

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt 55Vorlagennummer:
55/017/2018**Sachstandsbericht Jobcenter April 2018**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Anlagen:** 1. JC SGA Bericht Apr_2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	Unterbeschäftigung	4
1.4.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	6
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
3.	Integrationen	11
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
3.2.	Integration nach Berufen	12
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	12
4.	Maßnahmen	14
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2018	14
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	14
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	15
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	15
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	16
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	16
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktlage entwickelte sich für erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem SGB II entsprechend der saisonalen Verhältnisse kaum. Die Arbeitslosenquote betrug, bezogen auf diesen Personenkreis im Februar 2018 2,4%. Das entspricht der Quote vom Februar 2017. Dies kann dennoch positiv interpretiert werden, wenn man bedenkt, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und eLb im Vorjahresvergleich erneut anstiegen (BG von 2.599 auf 2.641; eLb von 3.388 auf 3.451). Die Zunahme ist durch die nach wie vor stetig ansteigende Zahl anerkannter und somit in den Rechtskreis SGB II wechselnder Personen mit Fluchthintergrund zu erklären. Ein Indikator hierfür ist die Steigerung der Zahl der ausländischen Arbeitslosen im SGB II um 9,6% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei anderen Personengruppen sind eher rückläufige Tendenzen zu beobachten, die den Zuwachs aber nicht kompensieren können.

Auch die Zahl von ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften steigt dementsprechend. Hierzu liegen allerdings nur Zahlen mit großer Zeitverzögerung vor. Der verfügbare Vergleich von Dezember 2016 zu Dezember 2017 wirft eine Steigerung um 10,7% aus.

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

1.2.1 Teilprojekt Zusammenarbeit:

Mit den Führungskräften des Gesamt-Jobcenters fanden Workshops im Januar und April 2018 statt.

Gesamt-Jobcenter-übergreifend tagte bisher zweimal eine Arbeitsgruppe zur Konzeption einer künftigen gemeinsamen Eingangszone im neuen Gebäude.

Ein gemeinsames „Teambuildingsevent“ für Amt 55, Personalvermittlung und Fallmanagement ist für Juni vorgesehen.

Eine jobcenterübergreifende Bildungspolitische Fahrt wird an einem Wochenende im Oktober stattfinden.

1.2.2 Teilprojekt räumliche Zusammenführung:

Eine Beschlussvorlage zur Bestimmung des Gebäudes der gemeinsamen Unterbringung ist für Juni 2018 zu erwarten. Vorab werden die Fraktionen in einem gesonderten Termin ausführlich zu den verschiedenen Optionen, mit deren Vor- und Nachteilen, informiert.

Bei der Wahl des Objekt spielt die möglichst kurzfristige Umsetzbarkeit eine größere Rolle als eine Unterbringung zusammen mit Amt 50. Insoweit würden negative Folgen für Bürger und Mitarbeiter (z.B. längere Wege zwischen Jobcenter und Wohnungsamt) in Kauf genommen. Als Optionen existieren aktuell – in dieser Rangreihenfolge - ein Gebäude an der Ecke Kolde-/Paul-Gossen-Straße (ehem. „AREVA“), ein Neubau auf dem Gelände der GGFA an der Alfred-Wegener-Straße und das Rathaus. Ein großes Verwaltungsgebäude der Firma Siemens in der Nürnberger Straße 74 wäre ebenso, sogar für eine Mit-Unterbringung des Amtes 50, grundsätzlich geeignet. Das Gebäude wird aber möglicherweise erst ab Ende 2021 frei und erfordert umfangreiche Umbauten im Innenraum.

1.2.3 Angespannte Personalsituation in Amt 55:

Die Fluktuation im Amt 55, insbesondere in der Leistungssachbearbeitung, hat ein extremes Ausmaß erreicht. Seit September 2017 sind zehn Personalabgänge zu verzeichnen. Für die Monate bis Juli 2018 stehen vier weitere Verluste ins Haus. Frei gewordenen Stellen werden teilweise durch interne Umsetzungen gedeckt. Viele neu eingestellte Kräfte binden hohe Einarbeitungskapazitäten.

Für die anstehende Urlaubszeit sind erhebliche Engpässe absehbar, eine geordnete Vertretung wird aufgrund des Mitarbeiterwechsels und der Einarbeitungsnotwendigkeit nur schwer zu gewährleisten sein.

Aus den letzten Vorstellungsgesprächen konnten nur zwei Mitarbeiterinnen - bei sechs absehbar vakanten Stellen - im Bereich der Leistungssachbearbeitung - gewonnen werden. Aufgrund der Fluktuation sind nur noch wenige erfahrene Mitarbeiter*innen vorhanden. Maßgebliche Teile ihrer Kapazitäten fließen in die Einarbeitung neuer Kräfte.

Mit Blick auf diese hohe Belastungssituation wurde ein extern moderierter Workshop zur Aufarbeitung von Folgen der Veränderung in Amt 55 durchgeführt.

Die Etablierung einer weiteren Arbeitsgruppe zum Thema „Gemeinsames, jobcenterübergreifendes Leitbild“ wurde verschoben, um einer weiteren Arbeitsverdichtung vorzubeugen.

1.3 Unterbeschäftigung

Im Rahmen der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung werden regelmäßig neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch Auswertungen zur Unterbeschäftigung veröffentlicht.

Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

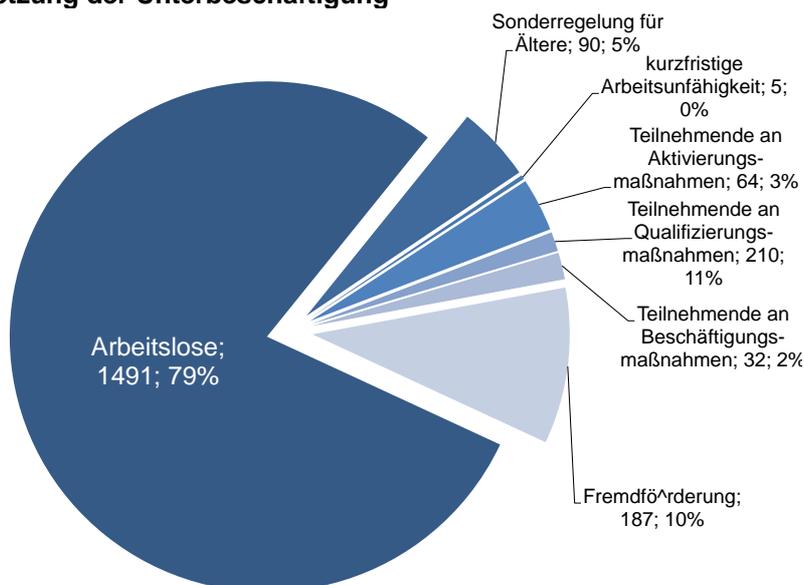
Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs- Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind
Aktivierung und berufliche Eingliederung
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen
Arbeitsgelegenheiten
Fremdförderung
Förderung von Arbeitsverhältnissen
Beschäftigungszuschuss
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten
Gründungszuschuss
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit
Altersteilzeit
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)
Unterbeschäftigungsquote
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II ein Erlangen im Monat Februar 2018.

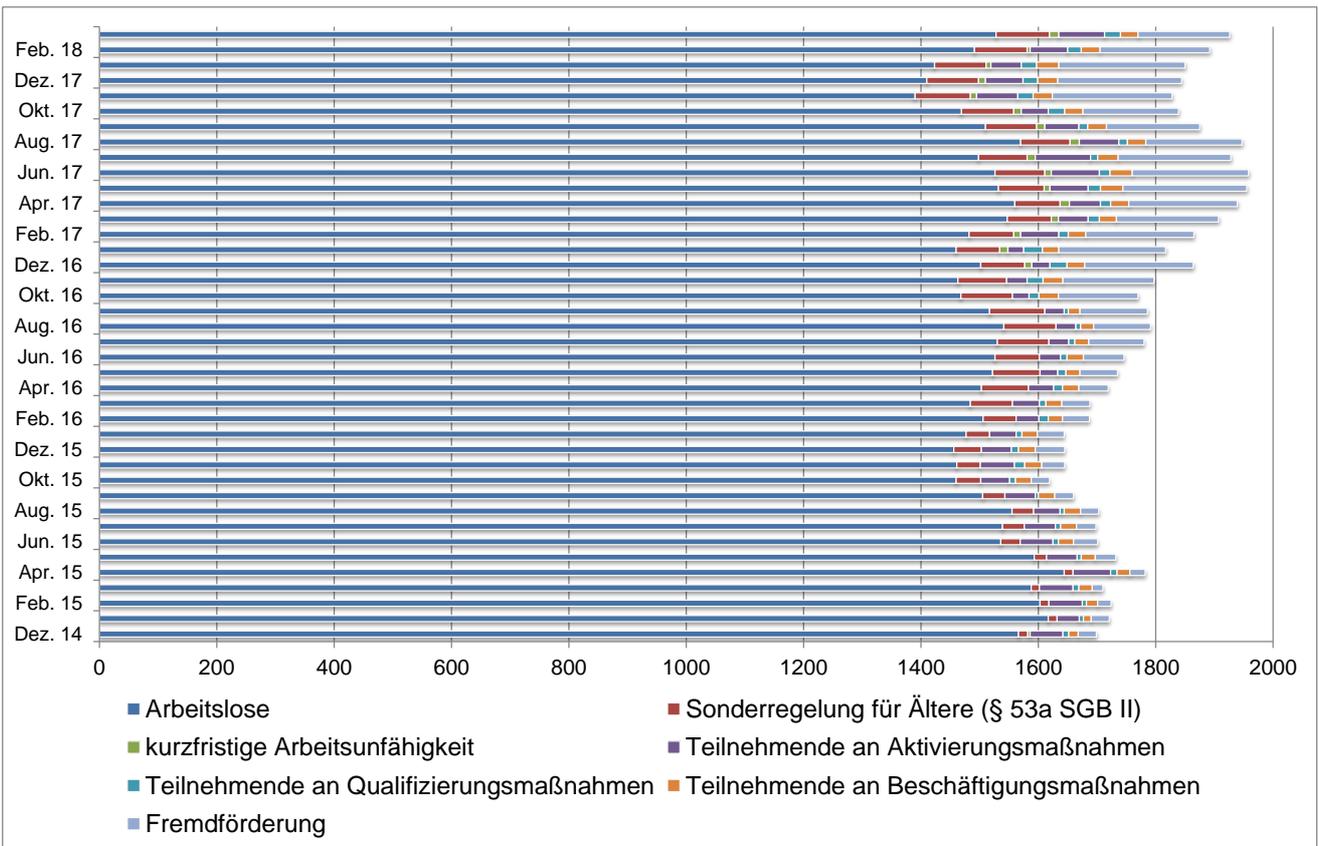
Zusammensetzung der Unterbeschäftigung



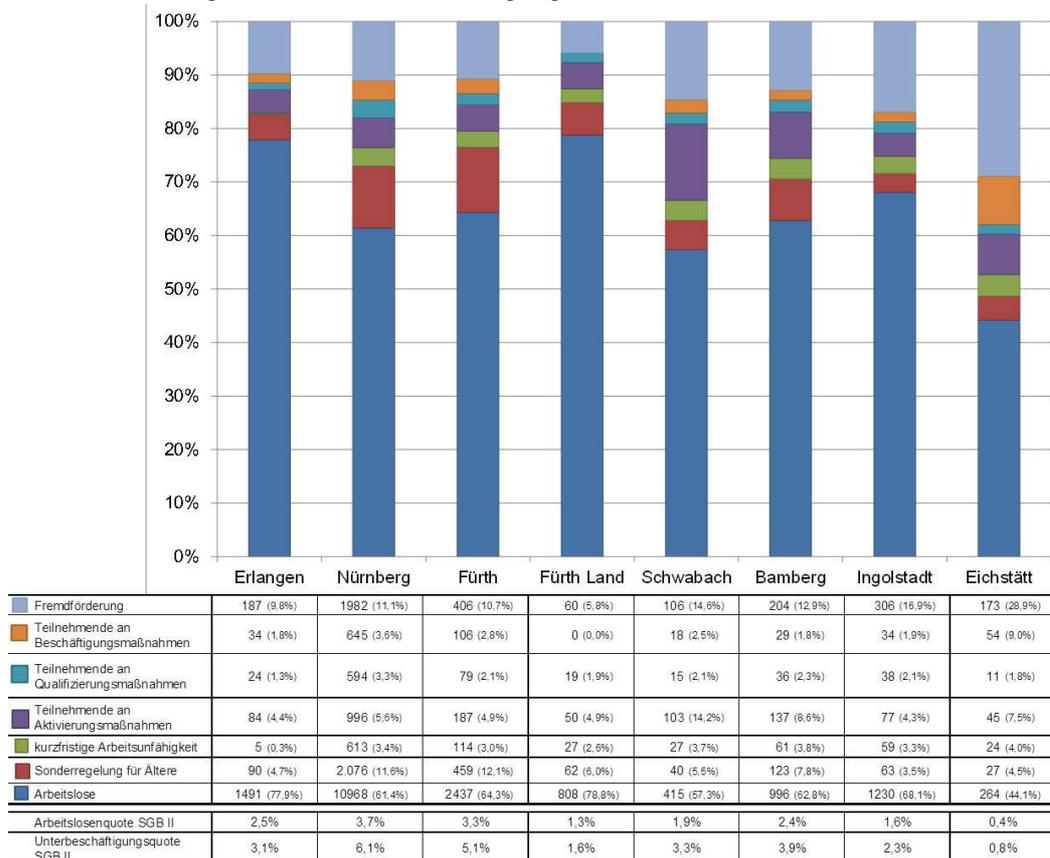
Zusammensetzung der Unterbeschäftigung ER Feb 18

Entwicklung der Unterbeschäftigung

Betrachtet man die Unterbeschäftigung über die Zeit zeigt sich, dass sie zwar tendenziell der Arbeitslosenquote folgt, jedoch in Zeiten in denen Mittel für die Aktivierung und Qualifizierung in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, ein Rückgang der Arbeitslosenquote auch durch die Maßnahmeteilnahmen verursacht wird.



Ähnlich und teilweise noch stärker wirken sich diese Einflüsse in den Jobcenter der Umgebung aus. Die Übersicht stellt den prozentualen Anteil der einzelnen Einflussfaktoren im Verhältnis zu gesamten Unterbeschäftigung dar.



Quellen der g. Darstellungen: Statistik der Bundesagentur
– Eigene Darstellung

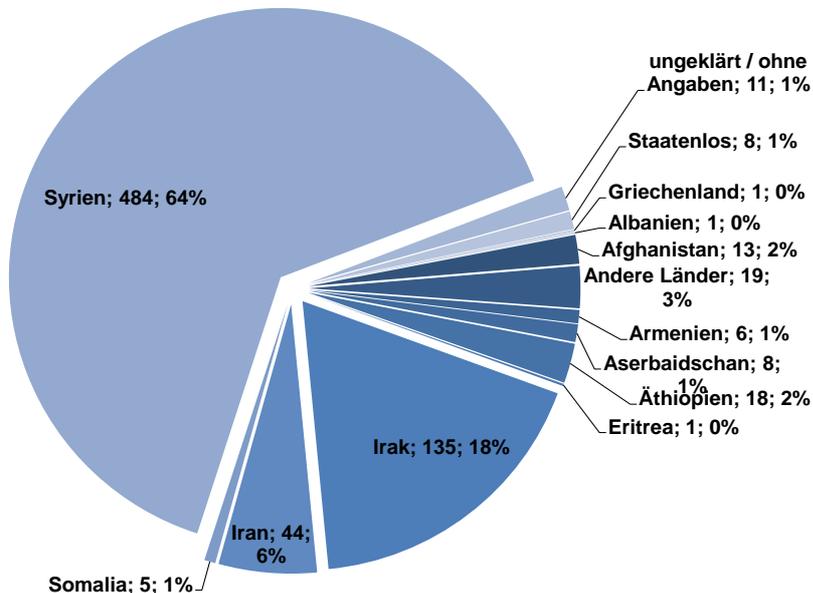
1.4 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) zum Februar mit 754 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Zugangsstatisik
erwerbsfähiger Ge-
flüchteter

Nach Herkunftsländern

Herkunftsländer



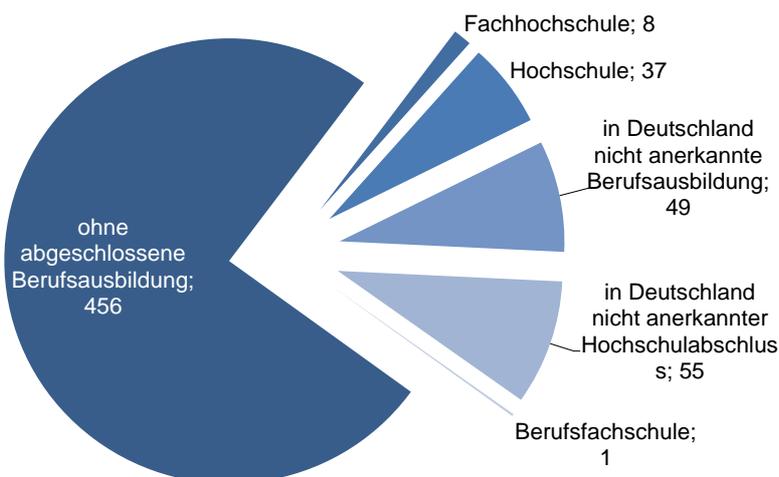
Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund

Beschäftigte Perso-
nen mit Fluchthin-
tergrund

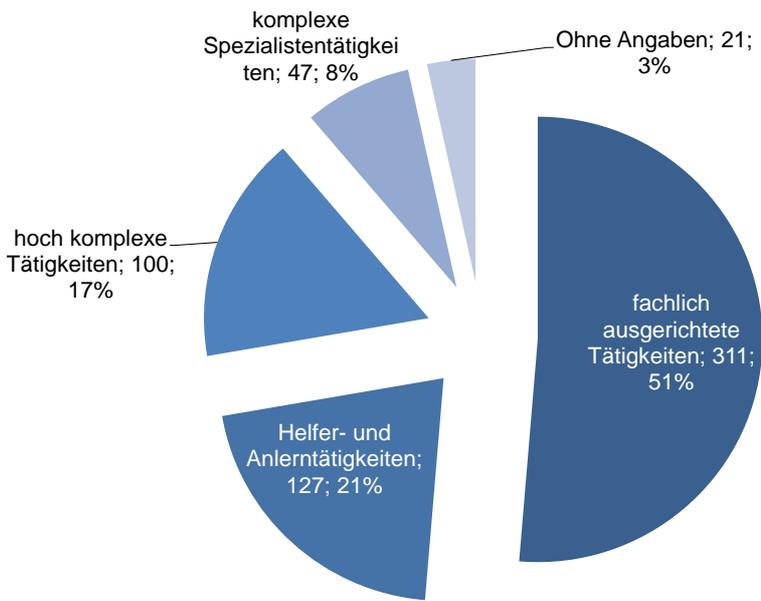
Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	Anzahl
sozialversicherungspflichtig	45
geringfügig	49

Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten

Berufsabschlüsse

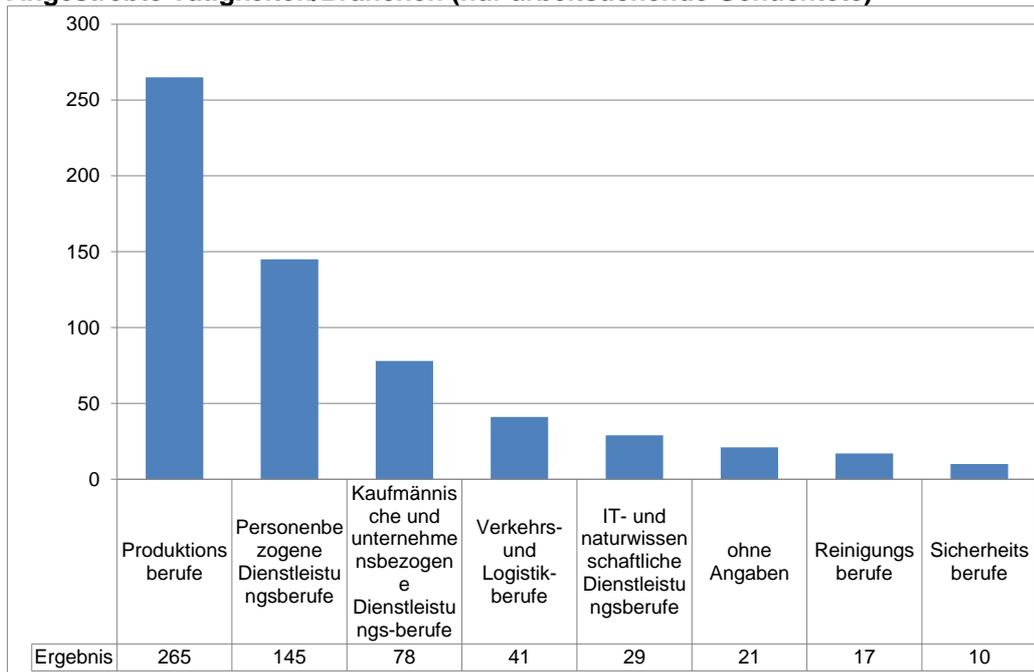


Angezielte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeitsniveaus

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten und Zielniveaus

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Nov 13	2.392	3.048	1.469	1.455	2,4%
Nov 14	2.364	3.083	1.469	1.551	2,5%
Nov 15	2.320	3.041	1.404	1.461	2,4%
Nov 16	2.520	3.305	1.412	1.463	2,4%
Nov 17	2.573	3.341	1.397	1.390	2,3%
Dez 13	2.387	3.042	1.460	1.455	2,2%
Dez 14	2.363	3.080	1.464	1.566	2,4%
Dez 15	2.323	3.047	1.410	1.456	2,4%
Dez 16	2.522	3.294	1.410	1.502	2,5%
Dez 17	2.607	3.403	1.412	1.410	2,3%
Jan 14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%
Jan 15	2.398	3.147	1.482	1.617	2,6%
Jan 16	2.342	3.070	1.429	1.477	2,4%
Jan 17	2.538	3.348	1.400	1.460	2,4%
jan 18	2.610	3.410	1.396	1.423	2,3%
Feb 14	2.413	3.108	1.487	1.504	2,5%
Feb 15	2.417	3.176	1.496	1.603	2,6%
Feb 16	2.353	3.078	1.456	1.506	2,5%
Feb 17	2.564	3.383	1.412	1.482	2,4%
Feb 18	2.641	3.451	1.396	1.491	2,4%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_02_18, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

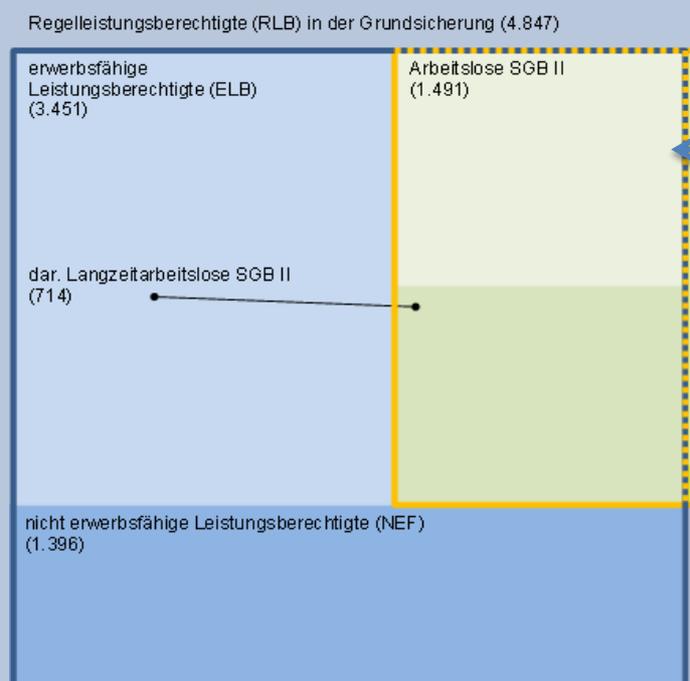
Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

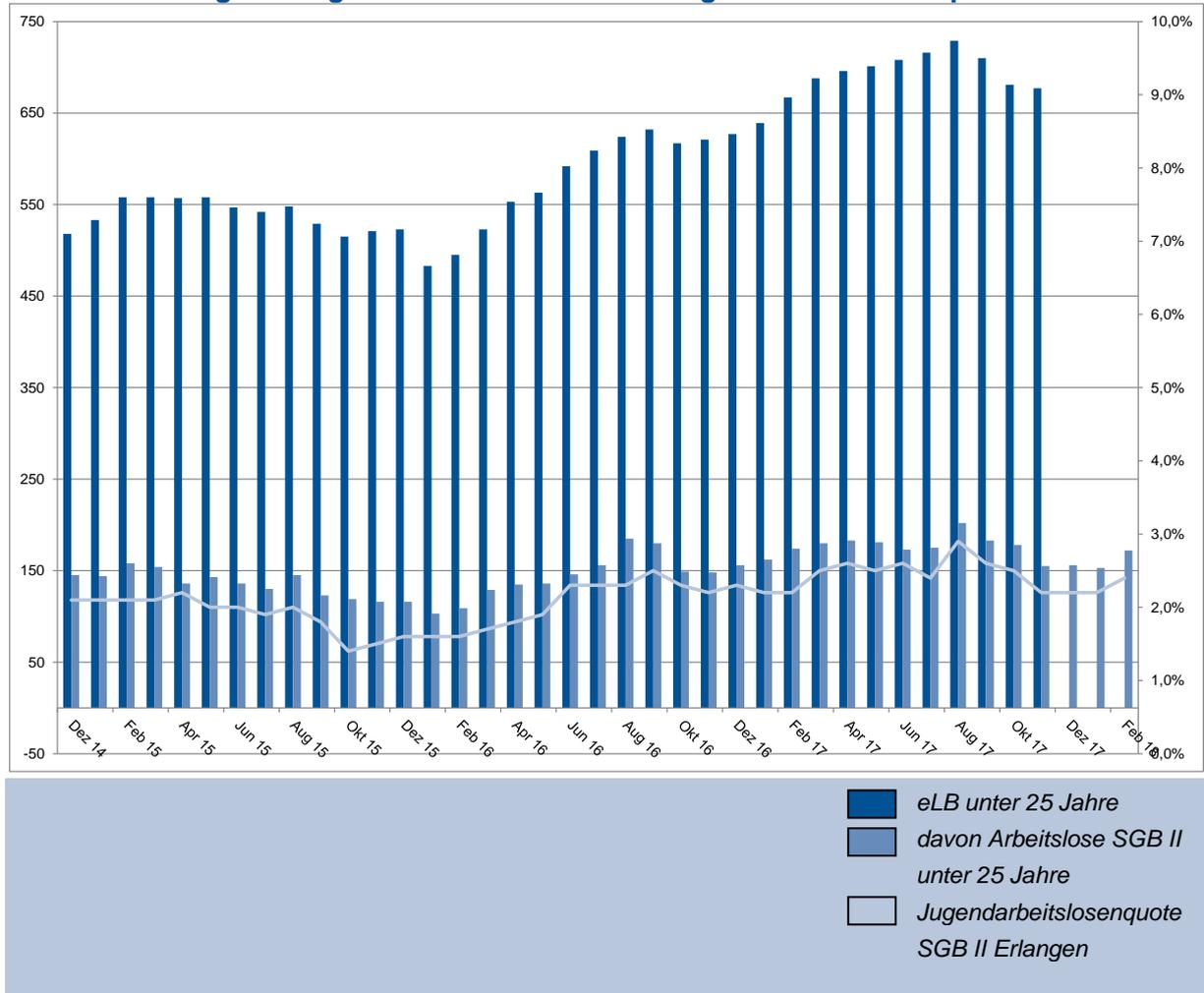
Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.847) setzte sich im Februar 2018 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.396 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.351). Von diesen sind 1.491 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 714 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)

- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

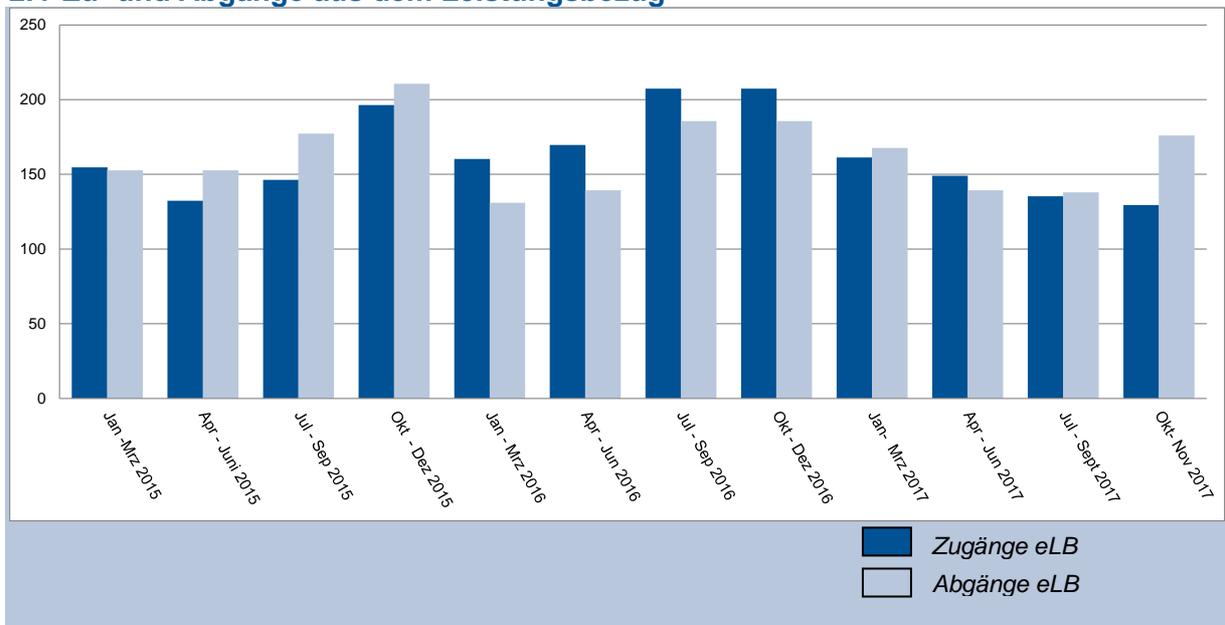
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Februar 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



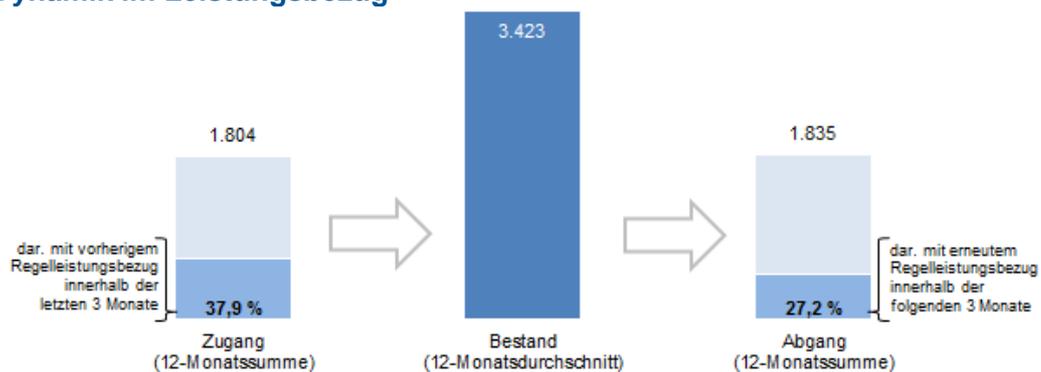
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.835 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 27,2 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Ungefähr gleich hoch war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.804 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, März 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Feb 2018 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
15	3	12	9	Summe Eingliederungen				4	9	0	2	8	4	4	7
17%	3%	14%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				5%	10%	0%	2%	9%	15%	15%	26%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
54	12	42	27	Summe Eingliederungen				18	33	2	1	14	6	8	8
63%	14%	49%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				21%	38%	2%	1%	16%	22%	30%	30%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
17	11	6	6	Summe Eingliederungen				11	5	1	0	5	4	1	1
20%	13%	7%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				13%	6%	1%	0%	6%	15%	4%	4%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
86	26	60	42	Summe Eingliederungen				33	47	3	3	27	14	13	16
100%	30%	70%	49%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				38%	55%	3%	3%	31%	52%	48%	59%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	1			1 0,9%
Sonstiges	11	1		12 11,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	5	1		6 5,6%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	4	1		5 4,7%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	4	2		6 5,6%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe		1		1 0,9%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	7	1		8 7,5%
Lehrende und ausbildende Berufe	1	1		2 1,9%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1		1	2 1,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	1		1	2 1,9%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	13	1		14 13,1%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	2	3		5 4,7%
Reinigungsberufe	9	4		13 12,1%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	1			1 0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	4	4		8 7,5%
Verkaufsberufe	6	3		9 8,4%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	7	1		8 7,5%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	3			3 2,8%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1		1 0,9%
Gesamtergebnis	80	25	2	107 100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

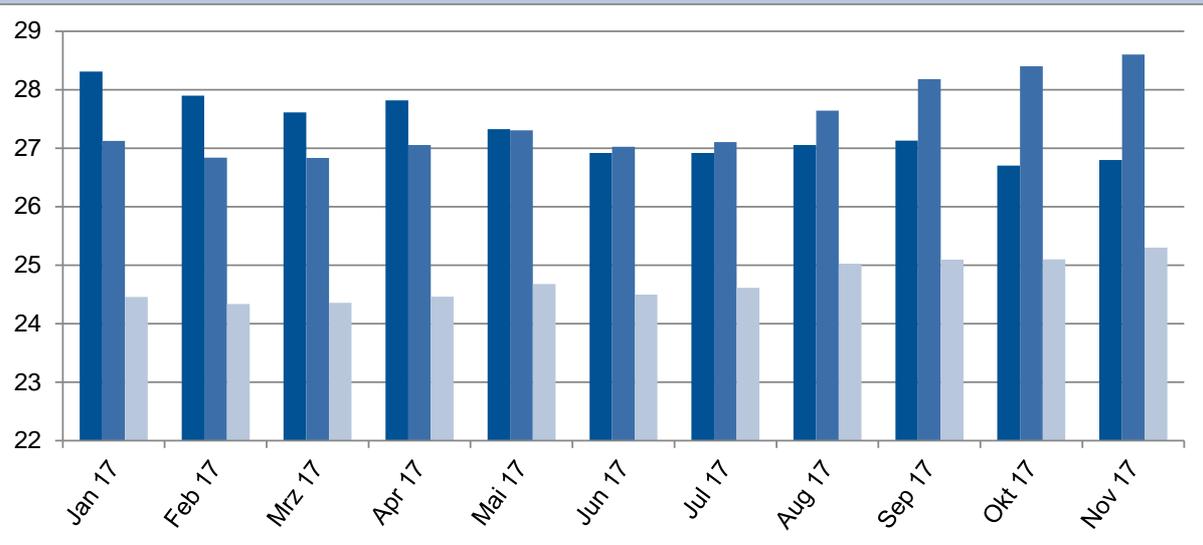
Eine Darstellung der Integrationen nach Branchen ist zukünftig unterjährig aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Eine Jahresgesamtbetrachtung erfolgt daher im Rahmen des Eingliederungsberichtes.

3.3 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

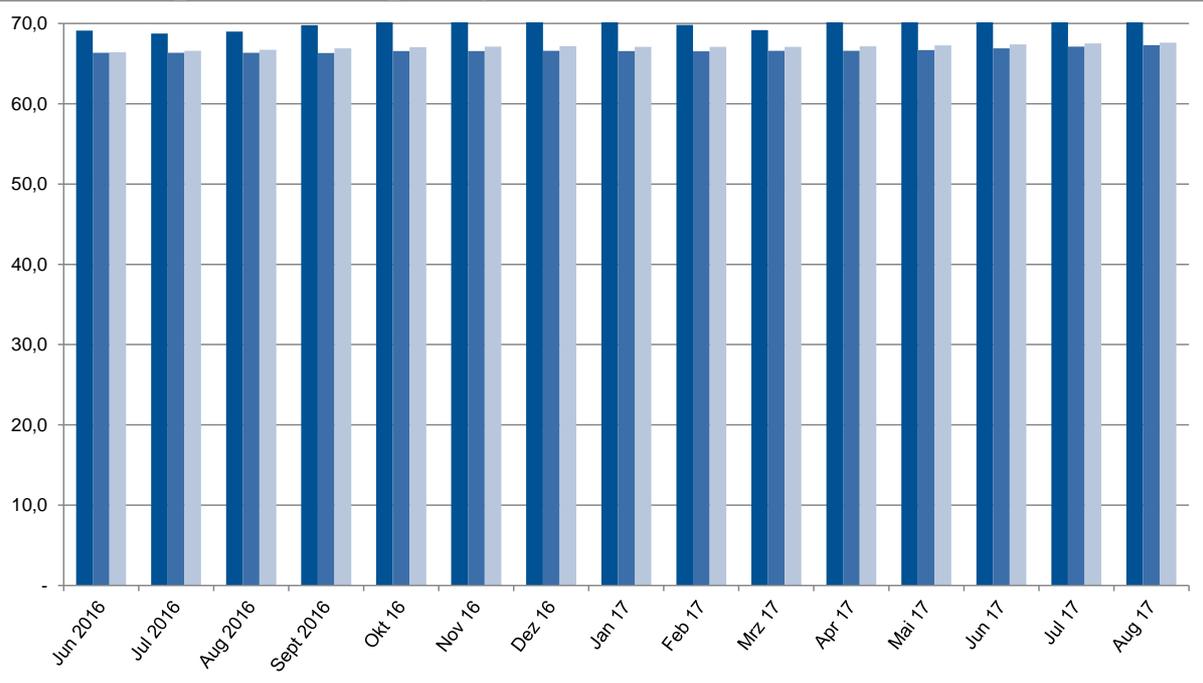
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
- Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
- Integrationsquote ø Bund

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote Bund

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2018

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit						
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	821	GGFA	36.790 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	16	GGFA	15.119 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	104*	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	2	Diakonie/DAA	2.795 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	3	1	GGFA	2.035 €		
Assistierte Ausbildung	3	2	bfz	724 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	10	div. Arbeitgeber	2.705 €		
Transit	25	33	GGFA	21.080 €		
Hauptschulabschluss	15	27	GGFA		9.640 €	Stadt Erlangen
BVK	20	18	GGFA		8.121 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	124	GGFA		62.779 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	23	GGFA		6.248 €	ESF Bayern
Projekt §16 h (Jugendliche heranführen)	20	2	GGFA	3.006 €		
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	122	GGFA		34.595 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	60	49	GGFA	11.842 €	11.842 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	32	GGFA	8.163 €	8.163 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	21	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		85.454 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)+BIRA	nach Bedarf	2	diverse Träger	36.108 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Sprache - Coaching - Integration (SCI)	nach Bedarf	7	bfz	271 €		
Jobbegleiter	40	70	GGFA	2.161 €	13.176 €	AMF
MigraJob	nach Bedarf	25	GGFA		6.666 €	BMAS/BMBF/B A
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	28	GGFA	28.272 €		
AGH-Coach	20	34	GGFA	9.992 €		
AGH extern	10	6	GGFA	3.215 €		
Soziale Teilhabe - Programm	30	22	GGFA		50.433 €	BMAS**
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	29	GGFA	7.588 €	12.896 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	29	GGFA		6.388 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		34.646 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	12		16.923 €	8.134 €	BMAS**
Einstiegs geld	nach Bedarf	12		4.809 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	159	Div. Bildungsträger	46.113 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	6	Div. Bildungsträger	- €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	42	Arzt/Psychologe	2.815 €		
Aktivierungscoach	20	24	GGFA	12.026 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JIA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres
 **Eingliederungszuschüsse der Programme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe
 Stand: 28.02.2018 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.03.2018 (vorläufig)

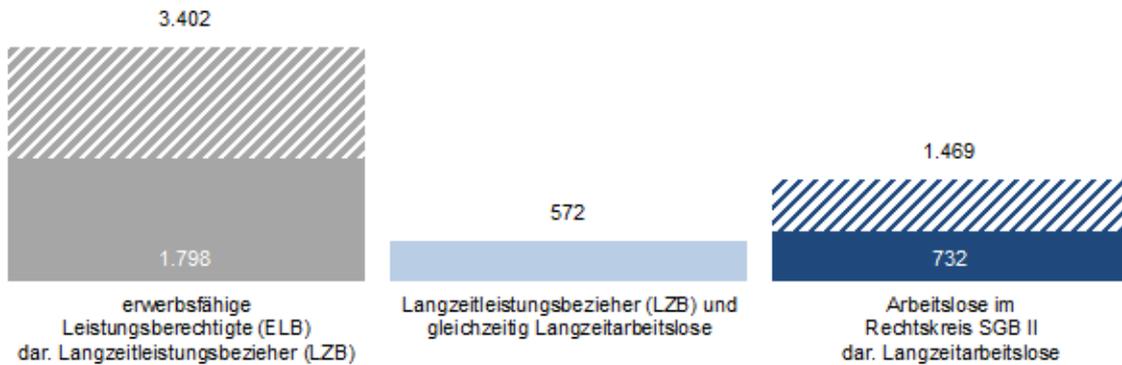
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.656.034 €	138.003 €	480.817 €	1.656.034 €	- €	0%
VWT inkl KFA	3.183.726 €	248.729 €	705.785 €	3.183.726 €	- €	0%

EGT Eingliederungstitel

VWT Verwaltungstitel

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtzeitraum November 2017 Datenstand Februar 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Berichtsmonat: Feb 2017

Merkmale	Nov 17	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Okt 17	Nov 16	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.357	-1	1,57	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.801	0	-0,22	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	844	1	2,55	46,9	52,2
weiblich	957	-1	-2,55	53,1	47,8
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	75	4	7,14	4,2	0,0
19 bis unter 25 Jahre	115	6	8,49	6,4	8,0
25 bis unter 35 Jahre	373	0	-1,58	20,7	12,1
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	176	2	10,00	9,8	25,0
35 bis unter 50 Jahre	605	-2	-5,02	33,6	10,1
50 Jahre und älter	633	0	3,26	35,1	30,0
darunter Ausländer	607	2	12,83	33,7	24,9
darunter Alleinerziehende ¹⁾	329	-4	-4,91	18,3	44,3
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	811	2	5,32	x	14,4
Alleinerziehenden-BG	330	-8	-14,28	x	0,0
Partner-BG ohne Kinder	112	-1	1,82	x	8,0
Partner-BG mit Kinder	200	3	-21,75	x	x
darunter					
arbeitslos	823	-3	-3,97	45,7	0,0
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	215	-1	2,87	11,9	41,3
Hauptschulabschluss	377	-2	-7,37	20,9	11,0
Mittlere Reife	98	-9	-4,85	5,4	15,6
Fachhochschulreife	14	-18	-30,00	0,8	5,0
Abitur/Hochschulreife	106	-2	2,91	5,9	1,0
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	13	-7	-13,33	0,7	7,8

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtzeitraum November 2017 Datenstand Februar 2018

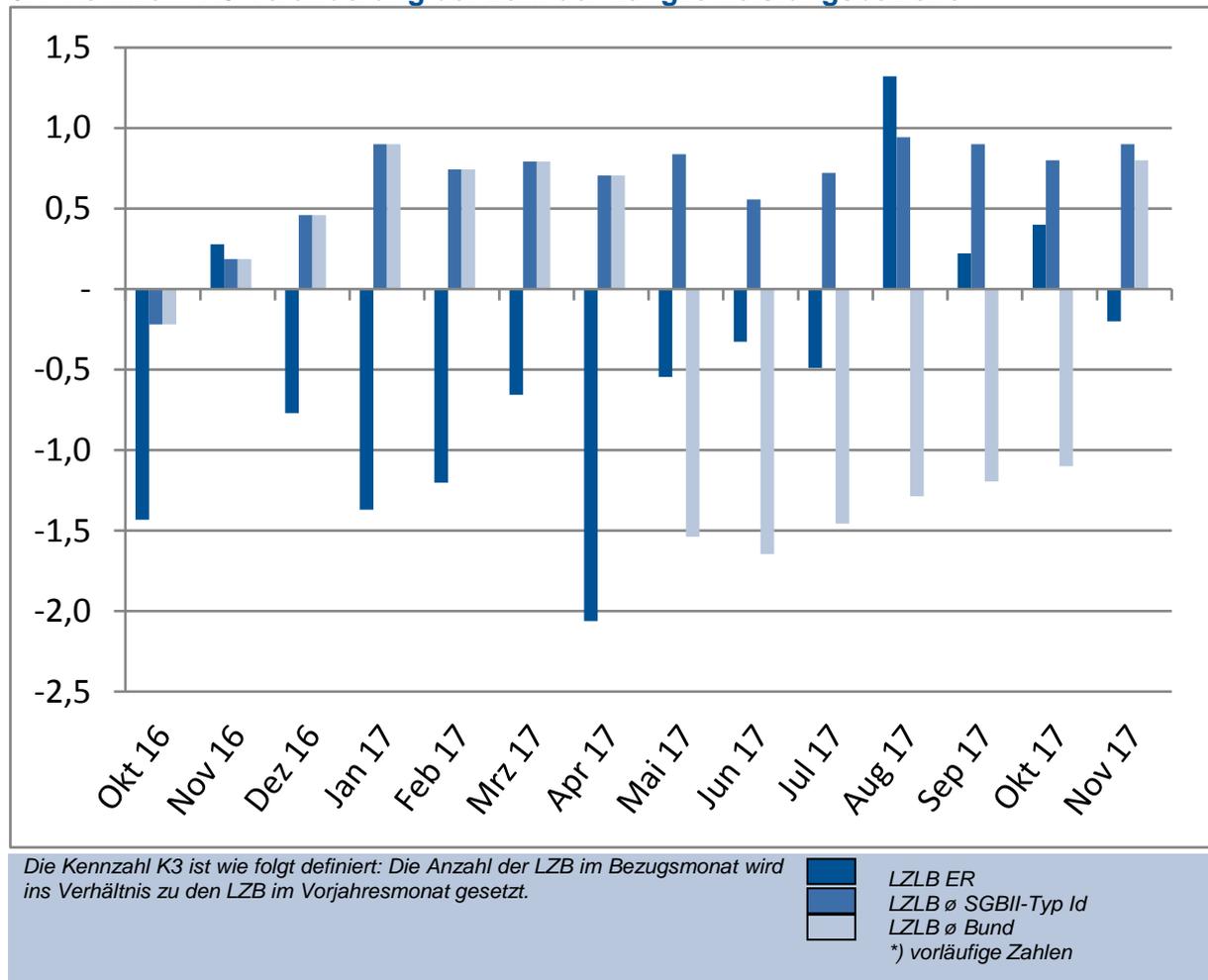
6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Nov 17	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Okt 17	Nov 16	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	970	- 0,8	- 1,8	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)	603	- 1,0	- 1,3	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	247	- 1,6	2,1	41,0	40,8
über 450 bis 850€	124	1,6	1,6	20,6	21,9
über 850€	205	- 2,4	- 6,4	34,0	33,3
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	23	9,5	- 11,5	3,8	3,1
über 450 bis 850€	5	- 16,7	- 16,7	0,8	1,0
über 850€	3	-	- 25,0	0,5	0,5
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	24			4,0	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Februar 2018

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/253/2018

Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. V, Wohlfahrtsverbände, Träger von Pflegeeinrichtungen, Seniorenclubs und sonstige soziale Gruppierungen

I. Antrag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2018. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 24.09.2018 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG)	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o. g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert.

Für den Bereich Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3 Sitze im Seniorenbeirat) wurden die Bewohnervertretungen der Erlanger Pflegeheime und des betreuten Wohnens am 23.04.2018 zu einer Versammlung mit anschließender Wahl der Vertretungen für den Seniorenbeirat ab September 2018 eingeladen. Für die Vertretungen der Seniorenclubs wurden beim Seniorenclubleitertreffen am 12.03.2018 die Vertretungen gewählt.

Die Vorschläge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anlagen: Anlage 1: Vorschlagsliste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vertreter/innen der Einrichtungen, Verbände, Kirchen, Organisationen, Seniorenclubs, Parteien	Mitglied (M)	Vertreter/in (V)
Stadtratsfraktionen (6)		
CSU-Fraktion	Egelseer-Thurek Rosemarie	N.N
SPD-Fraktion	Christian Anette	Bauer Christine
F.D.P-Fraktion	Dr. Zeus Jürgen	Dr. Preuß Elisabeth
Grüne Liste-Fraktion	Dr. Herzberger-Fofana Pierrette	Winkler Wolfgang
ÖDP/FWG-Fraktion	Höppel Frank	Wirth-Hücking Annette
Gesundheitsförderung (1)		
Ärztlicher Kreisverband	Dr. Lötterle Ingeborg	Prof. Dr. Ignaz Schneider
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3)		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Houstecky Joseph (AWO Sozialzentrum)	Haevernick Irene (AWO Sozialzentrum)
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Söhdel Monika (Diakonie am Ohmplatz)	Blum Ursula (Bodelschwih-Haus)
Betreutes Wohnen	Höfer Brigitte (Wohnstift Rathsberg)	Doederlein Walter (Wohnstift Rathsberg)
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (3-5)		
Seniorenclubs	Scholz Elfriede	Weinicke Isolde
Seniorenclubs	unbesetzt	unbesetzt
Siemens-Pensionärgemeinschaft	Vittinghoff Doris	Kellner Hans
IG-Metall-Senioren	Römer Peter	Popp Gerlinde
Haus der Gesundheit Verein Dreycedern e.V.	Mahr Petra	Stein Veronika
Wohlfahrts- und Sozialverbände (6)		
Arbeiterwohlfahrt	Forke Brigitte	Steiert Albert
Bayerisches Rotes Kreuz	Blank Herbert	Pyschny Jan
Caritas	Reil Peter	Seifert Adelheid
Diakonie Erlangen Pflege gGmbH	Kühn Rainer	Olenberg Lilia

Vorschlagsliste für die Neubesetzung des Seniorenbeirates ab Sept. 2018

Paritätischer Wohlfahrtsverband	Seiermann Jürgen	Schmitt Rosi
VdK	Bauer Karl-Heinz	Paulus Elisabeth
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit (1)		
SeniorenNetz Erlangen (SNE) im BRK (Vertreter: BRK Seniorenbüro)	Bräuer Gerhard	Höscheler Hans
Ausländer- und Integrationsbeirat (1)		
	Mills George	Christl Liliana
In der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände (3-5)		
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL)	Radtke Dinah	Keefer Felicitas
	Ross Walter	Dr. Schwemmler Hans
	Fischer Ursula	Schneider Anneliese
	Wiechert Hartmut	unbesetzt
	Reidelshöfer Agnes	Emilius Irmgard

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/019/2018

Namensgebung Jobcenter Gesamt „Arbeit Erlangen,“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt, den Namen „**Arbeit Erlangen**“ künftig als Bezeichnung der Gesamtheit aller in Amt 55 und GGFA AöR vorhandenen Betriebsteile und Organisationseinheiten zu verwenden und die Öffentlichkeit über die Namensgebung medial zu informieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Die Aufgaben des SGB II werden innerhalb des zKT, Stadt Erlangen von verschiedenen Organisationseinheiten in unterschiedlicher Rechtsform erbracht. Der Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erfordert künftig eine nach außen hin erkennbar aus einer Hand geleistete Umsetzung der Aufgaben des SGB II. Darüber hinaus ist es Ziel des Projekts auch die Dienstleistungen des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) in der Alfred-Wegener-Straße, die über den gesetzlichen Auftrag des SGB II hinausgehen, weiter an die Gesamtstruktur zu koppeln.

Die bisher nach außen verwendeten Bezeichnungen der einzelnen Organisationseinheiten, die jeweils Teile der Aufgaben des SGB II und darüber hinaus erledigen (Jobcenter, GGFA, BgA), verhindern diese einheitliche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Auch nach innen ist weder gewährleistet, dass für jeden der Mitarbeitenden eine eindeutige, transparente Zuordnung der Leistungen zum jeweiligen „Betriebsteil“ erkennbar ist, noch, dass das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls für die Leistungserbringung unterstützt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag

Zunächst gilt es festzustellen, welche Organisationseinheiten tatsächlich Aufgaben des SGB II erledigen, welche nicht hierunter fallen und welche Schnittstellen zwischen diesen Einheiten bestehen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des SGB II tragen die Organisationseinheiten bei, die zusammen das „**Jobcenter Stadt Erlangen**“ ausmachen:

- „Jobcenter - Arbeitslosengeld 2 – Amt 55,
- „Jobcenter - Integration - GGFA“ und
- „Jobcenter - Integrationsprojekte - GGFA“ (angesiedelt im BgA).

Das beiliegende **Struktogramm** des Jobcenters wurde im Sinne der Zusammenführung aller Einheiten, die Leistungen nach dem SGB II erbringen, überarbeitet (außer den Leistungen für Bildung und Teilhabe und den kommunalen Eingliederungsleistungen, für die laut Projektauftrag die Zuständigkeit weiter in Amt 50 liegt).

Zur Gesamtstruktur gehört darüber hinaus die Einheit „GGFA-Service“ (ebenfalls im BgA angesiedelte Projekte, etwa Trans-Azubi-Express (TAE) oder Jugend stärken im Quartier (JustiQ), die mit ihren Angeboten nur bedingt bzw. mittelbar den Auftrag des SGB II erfüllen. Sie ist Dienstleister für andere Ämter und Dritte. Auch sie soll jedoch von dem künftigen Namen der Gesamtstruktur begrifflich umfasst werden. Es kann deshalb keine Bezeichnung mit dem gesetzlich zur Aufgabenerfüllung des SGB II verbundenen Begriff „Jobcenter“ (§ 6a Abs. 5 i.V.m. §§ 6b und 6d SGB II) verwendet werden.

Als Bezeichnung für die Gesamtstruktur einigten sich die Teilnehmer eines organisationsübergreifenden Workshops auf den Namen **„Arbeit ERLangen“**.

Mit dieser neuen Bezeichnungen ist ein erstes, bildhaft wahrnehmbares Produkt im Gesamtentwicklungsplan des Projekts entstanden.

Für die Mitarbeitenden, die Stadtverwaltung und externe Partner und Geldgeber des Jobcenters bzw. der GGFA AöR. und BgA entsteht durch die Aussage des Struktogramms eine verbesserte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Strukturen der beteiligten Organisationseinheiten und deren Verbindung. Durch ein darin ebenso ausgedrücktes, künftig einheitliches Auftreten als „Jobcenter Stadt Erlangen“ (im Rahmen des SGB II) wird wie im Projektauftrag gefordert, ein einheitliches Auftreten als kommunales Jobcenter befördert.

Zugleich werden die Mitarbeitenden der Einheit „GGFA-Service“ und die des Jobcenters über den neuen Mantel-Begriff „Arbeit ERLangen“ an einem gemeinsamen Ziel orientiert: Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen dabei zu unterstützen, eine Arbeit oder Ausbildung zu erlangen oder durch passgenaue Förderung auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vorzubereiten.

Über die Diskussion der strukturellen Verbindungen zwischen den einzelnen Einheiten im Workshop wurde allen Führungskräften die Gesamtstruktur des Gebildes **„Arbeit ERLangen“** besser verständlich gemacht. Dies trägt zur Identifikation aller Führungskräfte mit der Gesamtstruktur bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen

Innerhalb der Stadtverwaltung und der GGFA AöR vermitteln Führungskräfte in jeweiligen Dienstbesprechungen den neuen Begriff.

Nach außen ist nach Zustimmung des Stadtrates und Verwaltungsrates der GGFA AöR zusammen mit Amt 13 ein Kommunikationskonzept zu erstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: **Struktogramm Neuorganisation**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verwaltungsrat:

Vorsitz: Leitung Referat V – Soziales, Integration, Inklusion, Demographischer Wandel

Referat V –

Soziales, Integration, Inklusion, Demographischer Wandel

12



Stadt Erlangen



VORSTAND

Gerd Worm
Tel.: 9200-1111

AMTSLEITUNG

Gerd Worm
Tel.: 9200-1111

Personalrat
Vorsitzende:
Tanja Hintergräber
Tel.: 9200-5333

Beauftragte/r Datenschutz
Nicola Massaro:
Tel.: 9200-4955

IT-Services
Wolfgang Meiners
Tel.: 9200-4914

Beauftragte/r Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Bettina Grey
Tel.: 9200-1695

Beauftragte/r Arbeits- und Gesundheitsschutz
Thomasz Klein
Tel.: 9200-4835

Finanzbuchhaltung
Wolfgang Griff
Tel.: 9200-4810

Beauftragte/r für Gleichstellungsfragen
Gabi Schüssler
Tel.: 9200-1647

Beauftragte/r Gesundheit
Thomas Dade - Tel.: 9200-4760
Carolyn Hesche - Tel.: 9200-1649

Controlling& Drittmittelabrechnung & Vergabe
Ina Thum
Tel.: 9200-1115

Daten QM Statistik
Gregor Schmitt
Tel.: 9200-1208

JOBCENTER STADT ERLANGEN

GGFA- Service

Übergang Schule Beruf rechtskreisübergreifend	
Jugend Stärken im Quartier JustiQ	BVK Berufsvorbereitungsklasse
HS Schulabschluss	Berufsschul-klassen unbegleitete Flüchtlinge
TAE	

Jobcenter - GGFA- Projekte

Beschäftigung	Gruppenangebote und Beratung
Fahradwerkstatt	Bedarfs-gemeinschafts-Coaching ESF
Sozialkaufhaus	Kajak ESF
AGH Coach	Alleinerziehende
Übergang Schule Beruf	Coaching soziale Teilhabe
Transit U25	Aktivierung-scoach
	16 h

Gemeinnütziger Betrieb der gewerblichen Art (BgA)
Martin Maisch Tel: 9200-4710

Fallmanagement
Gregor Schmitt
Tel: 9200-1208

Personalvermittlung
Carina Geist
Tel: 9200-2406

Integrationsmanagement
Herbert Jugel-Kosmalla
Tel.: 9200-2111

Erwachsene

Erwachsene

Integrationsplanung
Projektentwicklung
Vergaberechtliche Prüfung

Alleinerziehende

Team Ausbildung

Reha Schwerbehinderte

Werkakademie

Migrarjob (BgA)

Werkakademie Gruppenmaßnahmen (BgA)*

ZUSA ZusammenArbeit Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Bewerbungszentrum (BgA)*

AMF Jobbegleiter/in

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

ESF Langzeitarbeitslosen Programm

Abteilungsleitung

Christina Röhl
Tel: 86- 2449

Sachgebiet 551
Leistungssachbearbeitung 1
Team 1-6

Team Querschnitt
Fachstelle
Archiv
Rechtsbehelfsstelle
Haushalt
EDV
Unterhaltsstelle
Außendienst
Ordnungswidrigkeiten

Sachgebiet 551-2
Leistungssachbearbeitung 1
Team 7-12
Flüchtlingsteam

Jobcenter -GGFA- Integration

Jobcenter / Arbeitslosengeld 2
Abteilung Besondere Einrichtung gem. § 6b SGB II

73

$$= \text{JOBCENTER STADT ERLANGEN} + \text{GGFA- Service}$$

Arbeit ERlangen besteht aus der Abteilung „Besondere Einrichtung gem § 6b SGB II“ im Amt 55 (Jobcenter/Arbeitslosengeld2) in der Stadt Erlangen sowie dem behördlichen Teil der GGFA AÖR , den Maßnahmen in der Selbstvornahme und den rechtskreisübergreifenden Angeboten im Betriebsteil der gewerblichen Art.

$$\text{JOBCENTER STADT ERLANGEN} = \text{Jobcenter / Arbeitslosengeld 2} + \text{Jobcenter -GGFA- Integration} + \text{Jobcenter - GGFA-Projekte}$$

Abteilung Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II

Im Jobcenter ist die Abteilung „Besondere Einrichtung gem § 6b SGB II“ für die Passivleistungen und der Bereich Jobcenter-GGFA-Integration für die aktiven Leistungen zuständig. Der Bereich Jobcenter-GGFA-Projekte führt Maßnahmen im Auftrag des Jobcenters in Rahmen der Selbstvornahme durch.

Die Zuordnung zum Bereich Jobcenter-GGFA-Projekte erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Maßnahme wird ausschließlich für eLB des Jobcenter Erlangen durchgeführt und
- die Finanzierung folgt entweder über den Eingliederungstitel oder im Falle einer Drittmittelförderung erfolgt die Antragsstellung durch den BgA. Aus Effektivitätsgründen sind einige der zum steuerrechtlich begünstigten Teil des zum BgA gehörenden Projekte (**beige** oder **rose** unterlegt) den Abteilungen des Bereichs Jobcenter-GGFA-Integration zugeordnet. Gleichzeitig werden Maßnahmen des behördlichen Teil im BgA-durchgeführt (**lila** unterlegt)